

Universität Tübingen
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Institut für Erziehungswissenschaft

Herbarts Konzeption des sittlichen Charakters und seine Kritik an Kants Position.

Hausarbeit im Rahmen des Vordiplom.

vorgelegt von

Martin Dilger / Belthlestraße 40 / 72070 Tübingen / Telefon: 07071/43812

Betreuung

Prof. Dr. Ludwig Liegle

Ich versichere an Eides statt, daß ich die vorliegende Hausarbeit zum Vordiplom selbständig ohne unerlaubte Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderweitigen fremden Äußerungen entnommen wurden, habe ich als solche einzeln kenntlich gemacht.

Tübingen im Oktober 1998

INHALT

1	EINLEITENDES	2
1.1	Sittlicher Charakter als Zweck der Erziehung.....	2
1.2	Herbart und Kant.....	3
1.3	„Wille“	5
1.4	„Charakter“	6
2	KANTS UNTERSCHIEDUNG VON EMPIRISCHEM UND INTELLIGIBLEM CHARAKTER. 8	
2.1	Der Mensch als Mitglied zweier Welten	8
2.2	Empirischer Charakter	9
2.3	Intelligibler Charakter	10
3	HERBARTS KRITIK UND KONSTRUKTIVE WENDUNG.....	11
3.1	Allgemeine Kritik: Unmöglichkeit der Erklärung von moralischer Entwicklung.....	11
3.2	Pädagogisch intendierte Kritik: Erziehung wäre unmöglich und unnötig zugleich.....	13
3.3	Freiheit und Sittlichkeit im Reich der Erscheinungen. Herbarts „realistische Ansicht“	16
4	CHARAKTER BEI HERBART.....	18
4.1	Objektiver und subjektiver Teil des Charakters.....	18
4.1.1	<i>Objektiver Teil des Charakters.....</i>	<i>21</i>
4.1.2	<i>Die Charakterlosigkeit des neugeborenen Kindes und der „Urzustand“ des Charakters.....</i>	<i>23</i>
4.1.3	<i>Subjektiver Teil des Charakters</i>	<i>23</i>
4.2	Der Begriff der Sittlichkeit in der Allgemeinen Pädagogik.....	26
4.2.1	<i>Positiver Teil der Sittlichkeit. Das Zensieren.....</i>	<i>28</i>
4.2.2	<i>Negativer Teil der Sittlichkeit. Das Zensierte</i>	<i>28</i>
4.3	Dialektische Struktur und gegenseitige Beeinflussung des objektiven und subjektiven Charakterteils	29
4.4	Erziehung im Zusammenhang mit Charakter und Sittlichkeit	30
5	LITERATUR	33

1 EINLEITENDES

1.1 *Sittlicher Charakter als Zweck der Erziehung*

Herbarts pädagogisches System findet Ausgang vom Zweck der Erziehung. Das zeigt sich nicht nur in der 1804 erschienenen pädagogischen Frühschrift *Über die ästhetische Darstellung der Welt*¹, sondern auch in der zwei Jahre später publizierten *Allgemeinen Pädagogik*, die bekanntlich schon im Untertitel darauf hinweist, sie sei „aus dem Zweck der Erziehung abgeleitet“. Und tatsächlich ja legt die teleologische Struktur des Phänomens „Erziehung“, der Umstand, daß erzieherisches Handeln stets sinngerichtetes Handeln darstellt, das ohne Zukunftsbezug nicht zu denken ist, und der überdies ganz eigene, spezifische Sinn- und Zweckzusammenhang, der das Erziehungsgeschehen kennzeichnet, eine von den Zielen ausgehende Vorgehensweise nahe. Von da aus erscheint es möglich, eine Theorie der Erziehung zu begründen und als einen deduktiven Zusammenhang von allgemeinen Zielen, Einzelzielen sowie pädagogischen Maßnahmen zu konstruieren und zu gestalten. Herbart ist sogar der Ansicht, daß – sollen die Maßnahmen der Erziehung nicht zusammenhanglos nebeneinander stehen – einzig ein solches deduktives Verfahren akzeptiert werden kann². Eine wirklich *strenge* Deduktion aus obersten Zielaspekten führt Herbart indes nur in seiner *Ästhetischen Darstellung* durch. In der weniger dem Systemgedanken als der praktischen Überlegung verpflichteten Schrift von 1806 weicht er seinen früheren Anspruch meines Erachtens etwas auf³. Doch ob Herbart mit dem Begriff der *Sittlichkeit* bzw. *Moralität*⁴ nun den ganzen oder doch „bloß“ den höchsten Zweck der Erziehung nennt und ob sich die diesbezüglichen Stellen in der *Ästhetischen Darstellung* und der *Allgemeinen Pädagogik* widersprechen, ist hier nicht das Thema⁵. Die *Ausbildung zum sittlichen Charakter* – deren Ergebnis er in der *Allgemeinen Pädagogik* schließlich mit dem Begriff der *Charakterstärke der Sittlichkeit* bezeichnet⁶ – sieht Herbart zweifelsohne in *beiden* Schriften als einen zumindest herausragenden und unentbehrlichen „Zweck der Erziehung“. Absicht des hier vorgelegten Beitrages ist es, diesen Komplex formal und anhand der Begriffe des *Willens*, des *Charakters* und der *Sittlichkeit* (bzw. *Moralität*) zu beschreiben. Unter „formal“ ist zu verstehen, daß es *nicht* – zumindest nicht in erster Linie – um den tatsächlichen zeitlichen Verlauf der Charakterbildung geht, geschweige denn um individuelle Verschiedenheiten der Entwicklung. Vielmehr sollen die formalen Grundlagen der Charakterbildung aufgedeckt und in einer Beschreibung ihrer logisch-notwendigen Stufen zusammengefaßt werden.

Im folgenden Kapitel werde ich in einem kurzen Überblick zu skizzieren versuchen, welche Bedeutung das kantische Werk für Herbarts Beschäftigung mit Philosophie und Pädagogik hatte. Nach einer groben Skizze dessen, was „Wille“ und „Charakter“ heißt (Kap. 1.3 und 1.4), wird Kants Unterscheidung von empirischem und intelligiblem Charakter unter die Lupe genommen (Kap. 2). Dabei ist ein kurzer Abstecher in die sog. Zweiweltentheorie nicht zu vermeiden – insbesondere zur Klärung dessen, was Kant überhaupt dazu bewegt, zwischen „empirisch“ und „intelligibel“ zu unterscheiden (Kap. 2.1). Dem sich anschließenden Überblick über Herbarts theoretisch-spekulative wie pädagogische Idealismuskritik

¹ Vgl. z. B. Herbart, A I, S. 105.

² Vgl. Herbart, A I, S. 105. Mit diesem Anspruch setzt er sich v. a. von der Aufklärungspädagogik ab, die eine ganze Reihe von Zielsetzungen formuliert hatte (vgl. Döpp-Vorwald 1955, S. 7f. und Jacobs 1993, S. 78).

³ Vgl. auch Hilgenheger 1993.

⁴ Die Begriffe ‚Moralität‘ und ‚Sittlichkeit‘ werden im folgenden als Synonyme verwendet, wie auch Herbart dies tut.

⁵ Vgl. dazu in der unübersehbaren Fülle der Literatur insbesondere Döpp-Vorwald 1955, S. 8ff.; Klafki 1967, S. 81ff.; Blaß 1976, S. 67ff.; Hilgenheger 1993, dort insbes. S 171ff.; Langewand 1993, S. 139ff.; Jacobs 1993, S. 73ff. u. 87ff.; Benner 1993, S. 56ff.

⁶ Vgl. Herbart, A II, S. 40f.

(Kap. 3.1 und 3.2) folgt eine Darstellung seines eigenen Konzepts von Freiheit und Sittlichkeit (Kap. 3.3). Herbarts Konzeption des Charakters, die zunächst allgemein, dann unter Berücksichtigung sittlicher Kriterien ausgeführt wird, kommt in Kap. 4.1 und 4.2 zur Sprache. Es folgt ein Blick auf die dialektische Struktur des Charakters und die gegenseitige Beeinflussung seiner Teile (Kap. 4.3), bevor dann ganz zuletzt auf die Funktion der Erziehung im Zusammenhang mit Charakter und Sittlichkeit eingegangen werden soll (Kap. 4.4). Doch zunächst zu Kants Einfluß auf Herbart.

1.2 Herbart und Kant

„Jede Herbart-Interpretation ist auch Kant-Interpretation“, behauptet Langewand in seinem 1993 publizierten Essay *Eine pädagogische Kritik der reinen praktischen Vernunft?*⁷ und gibt damit implizit einen Hinweis auf die weitreichenden Zusammenhänge zwischen Kants und Herbarts Werk. Kants gewaltige Wirkung auf die gesamte Geistesgeschichte, insbesondere aber auf das ausgehende 18. und das beginnende 19. Jahrhundert – also gerade auf jene Jahre, in denen auch die Entstehung des herbartischen Gedankengebäudes anzusiedeln ist – ist unübersehbar. Deshalb soll in einem ersten Schritt zunächst auf einige Parallelen zwischen Kants und Herbarts Grundgedanken eingegangen werden.

Kant stellte die Fragen der Zeit – und seine Antworten beschäftigten eine ganze Epoche. Nicht nur die Protagonisten des deutschen Idealismus – Schelling, Fichte und Hegel –, deren Philosophie Herbart so vehement bekämpfte, gingen von Kant aus. Auch Herbart selber konnte sich nicht dem Einfluß der umwälzenden Gedanken Kants entziehen. Der Königsberger, der ihm ein halbes Jahrhundert vorausging und just in dem Jahr starb, in dem Herbart mit der *Ästhetischen Darstellung der Welt* seine erste bedeutende Schrift veröffentlichte, war allgegenwärtig. Dabei war Herbart sich des entscheidenden Einflusses seines Vorgängers auf dem Lehrstuhl für Logik und Metaphysik in Königsberg durchaus bewußt. Bei allen Differenzen – einige davon werden in dieser Arbeit zur Sprache kommen – nannte sich Herbart „Kantianer“⁸. In vielen Bereichen konnte und wollte er nicht mehr hinter die kantischen Errungenschaften zurück. Und so sind die Gemeinsamkeiten in der Tat zahlreich. Nur einige davon seien genannt:

(*) Beide, Kant wie Herbart, waren Kritiker der Aufklärung und ihres optimistischen Fortschritts-glaubens und lehnten die Vorstellung ab, daß auch das Seelenleben vollständig in ein mechanistisches Weltbild eingefügt werden könne. Dann nämlich müßte man zugleich den Begriff der Willensfreiheit aufgeben, und das wiederum widerspräche der moralischen Urteilskraft des Menschen.

(*) Beide trennten scharf zwischen empirischen Sachverhalten und reiner Vernunft⁹. – Die Wissenschaftlichkeit, die Kant für die Philosophie gefordert hatte, forderte Herbart nun auch für die Pädagogik¹⁰. Zu konstatieren ist ferner, daß Herbart weitgehend auch formale Grundsätze und wissenschaftstheoretische Anschauungen Kants übernimmt, etwa in Bezug auf den Systemgedanken¹¹.

⁷ Langewand 1993, S. 145.

⁸ So z. B. in der Vorrede zu seiner *Allgemeinen Metaphysik*. Herbart, K 7, S. 13 [Allgemeine Metaphysik nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre. Erster historisch-kritischer Theil. ED 1828]. Vgl. auch Herbart, K 10, S. 23 [Rede, gehalten am Geburtstag Kants, 22. April 1832].

⁹ Vgl. Herbart, A I, S. 110.

¹⁰ Vgl. Kant, KrV B VII ff. [Vorrede zur 2. Auflage] und Herbart, A II, S. 21 [Einleitung].

¹¹ So meint Herbart z. B., daß die Bündelung und *Systematisierung* der vorhandenen erzieherischen Einsichten unabdingbar seien für den weiteren Fortschritt des Faches. Hierzu vgl. Kant, KrV B 860: „Ich verstehe aber unter einem Systeme die Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse unter einer Idee. Diese ist der Vernunftbegriff von der Form eines Ganzen, so fern durch denselben der Umfang des Mannigfaltigen so wohl, als die Stelle der Teile untereinander, a priori bestimmt wird“.

(*) Auch im Bereich der sog. Praktischen Philosophie finden sich Parallelen in den Ausführungen von Herbart und Kant: „Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein *guter Wille*“, schreibt Kant ganz zu Beginn seiner Grundlegung zur Metaphysik der Sitten¹². Die sittliche Qualität des Wollens ist für ihn nicht durch den jeweiligen Inhalt bestimmt (d. h. nicht durch das, *worauf* das Wollen zielt) und auch nicht durch das, was es bewirkt, sondern allein durch das Wollen. Es ist „an sich“ gut¹³. Herbart knüpft daran an. Denn auch für ihn liegt das Sittlich-Gute zunächst im guten Willen: „Der *gute Wille*, der stete Entschluß, sich als Individuum unter dem Gesetz zu denken, das allgemein verpflichtet: dies ist der gewöhnliche und mit Recht der *nächste* Gedanke, an den uns das Wort Sittlichkeit erinnert“¹⁴.

(*) Was man schon eben sehen konnte, läßt sich auch ganz allgemein feststellen: daß Herbart in Einklang mit Kant eher an der innerlich-subjektiven Seite der Handlungen orientiert ist – insbesondere am (inneren) Wollen und dessen Qualität – und weit weniger Interesse für die äußeren, durch unmittelbare Beobachtung (empirisch) feststellbaren Handlungsabläufe erkennen läßt. Die ausgeführte Handlung ist in Herbarts Augen (übereinstimmend mit Kant) nur die intensivste Äußerung des Wollens, Ausdruck der Motive. Kein Wunder, daß Herbart auch bei der Frage der Sittlichkeit des Handelns nicht dessen äußere Gestalt interessiert, sondern vielmehr die „Triebfedern“ (Kant).

(*) Eine wichtige Abgrenzung innerhalb der Ethik kennzeichnet Kant durch die Unterscheidung von echter *Sittlichkeit* (bzw. *Moralität*) und bloßer *Legalität*. Ihre Begründung geht vom vorhin Gesagten aus. Sittlichkeit nämlich wird von Kant niemals insofern verstanden, als sie etwas Gesetzmäßiges des *äußeren Verhaltens* darstellt. Das ist für ihn lediglich Legalität, äußeres Übereinstimmen mit dem Sittengesetz, was z. B. auch durch das starre Befolgen von „Normen einer katechisierten Moral“¹⁵ erreicht werden könnte. Durchaus zwar ist derartiges Handeln mit den Vernunftprinzipien kompatibel, es ist dies allerdings nur äußerlich. Es *widerspricht* ihnen eben nicht. Bei einer legalen (also einer im landläufigen Sinn durchaus *moral*konformen) Handlung können allemal Motive im Vordergrund stehen, die moralisch betrachtet als bedenklich, zumindest aber als ungenügend einzustufen sind. Ganz anders ist es, wenn jemand das Sittengesetz gemäß dem kategorischen Imperativ in freier Entscheidung auch wirklich zur obersten Maxime seines/ihrer Handelns gemacht hat, d. h. wenn das Handlungsmotiv jenes Gute ist, welches er/sie durch den kategorischen Imperativ erkennen kann: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“¹⁶. Die Einsicht in die Pflicht, *so* zu handeln, ist das einzige Motiv, das Kant akzeptiert und das er für moralisch genügend hält. Und nur in diesem Fall kann streng genommen von Sittlichkeit gesprochen werden. – Die Unterscheidung von äußerlicher Legalität und innerer Sittlichkeit hat freilich auch Auswirkungen auf andere Bereiche, z. B. auf die Pädagogik. Und so nimmt sie denn auch Herbarts Theorie auf: Sittlichkeit ist nur dann wahre Sittlichkeit, wenn sie dem Menschen zum „Prinzip des Lebens selbst“¹⁷ wird. „Da die Sittlichkeit einzig und allein in dem eignen Wollen nach richtiger Einsicht ihren Sitz hat, so versteht sich zuvörderst von selbst, die sittliche Erziehung habe nicht etwa eine gewisse Äußerlichkeit der Handlungen, sondern die Einsicht samt dem ihr angemessenen Wollen im Gemüte des Zöglings hervorzubringen“¹⁸. Auch die Gültigkeit

¹² Kant, GMS A 1. Auf den Begriff des Willens wird in Kap. 1.3 dieser Arbeit noch etwas näher eingegangen.

¹³ Vgl. Kant, GMS A 3. Zur näheren Bestimmung vgl. auch Döpp-Vorwald 1955, S. 10f.

¹⁴ Herbart, A I, S. 105. Vgl. auch Döpp-Vorwald 1955, S. 20.

¹⁵ Hornstein 1959, S. 48.

¹⁶ Kant, KpV A 54.

¹⁷ Herbart, A II, S. 43.

¹⁸ Herbart, A II, S. 42.

des Kategorischen Imperatives erkennt Herbart durchaus an. Allerdings dürfe nicht von ihm *ausgegangen* werden. Denn erst unter einigen Voraussetzungen entfaltet er seine Wirksamkeit.

– Die Reihe der Themen, bei denen sich deutliche Parallelen und Gemeinsamkeiten in den Ausführungen von Herbart und Kant zeigen, ließe sich fortsetzen, würde jedoch vom Anliegen dieses Beitrages abschweifen. Im Vorfeld der eigentlichen Untersuchung sei daher auf lediglich noch *einen* Komplex hingewiesen, zumal er in enger Verbindung mit ihr steht: auf den *Begriff des Willens*. Schon vorhin hatten wir es vom Willen als dem einzigen Phänomen, das uneingeschränkt „gut“ genannt werden kann. Und auch in den folgenden Kapiteln wird uns der Willensbegriff beschäftigen. Insbesondere bei Herbarts Ausführungen zum „Charakter überhaupt“ spielt er eine zentrale Rolle. Deshalb – aber auch, weil er in Herbarts Denken ganz allgemein eine fundamentale Bedeutung besitzt¹⁹ –, soll er nachstehend kurz und einführend skizziert werden.

1.3 „Wille“

„Der Wille ist eine Art von Kausalität lebender Wesen, so fern sie vernünftig sind“, schreibt Kant²⁰, und Herbart würde ihm gewiß zustimmen. Wie „wollen“ fallen auch die Begriffe „wünschen“, „begehren“, „verlangen“ allesamt unter den Oberbegriff der „Regsamkeit“. Wollen und Begehren (Wünschen, Verlangen etc.) ist stets intentional auf Gegenstände gerichtet, d. h. ein Wollen (bzw. Begehren) ohne Angabe seiner Richtung kann es nicht geben. Immer wird *etwas* gewollt (bzw. begehrt), und sei es noch so unbestimmt.

Doch zeigen sich auch Unterschiede zwischen Wollen („Wille“) und Begehren. In der strengen Terminologie Herbarts nämlich heißt Wille nichts weniger als *Anschicken zum Handeln* und ist „von den Anwandlungen der Laune und des Verlangens weit verschieden“²¹. Insofern ist es undenkbar, *zunächst* zu wollen und *erst später* zu handeln. Die Bestimmung des „Begehungsvermögens“ (Kant) durch den Willen ist also mehr als bloße Motivierung, Anstachelung. Es ist vielmehr so, daß dem Handeln von *meiner* Seite aus nichts mehr entgegensteht und ich mich quasi schon in Bewegung setze. D. h. während das Begehren deutlich abgesetzt ist von der tatsächlichen Handlung, der Tat also in deutlichem Abstand vorausgeht und eher vage auf diese hinweist, „ist das Wollen nichts anderes als die Kehrseite des Handelns und das Handeln nichts anderes als die Kehrseite des Wollens“²². Durchaus aber kann sich das Wünschen, Begehren oder Verlangen zu wirklichem Wollen verstärken – und zwar im Handeln: „Die TAT [...] erzeugt den Willen aus der Begierde“²³. An anderer Stelle bestimmt Herbart den Willen auch als „Begierde mit der Voraussetzung der Erlangung des Begehrten. Diese Voraussetzung verknüpft sich mit der Begierde, sobald in ähnlichen Fällen die Anstrengung des Handelns von Erfolg gewesen ist“²⁴. Ein echter Wille bemächtigt sich immer schon dessen, was er will. Er setzt voraus, daß er das Objekt seines Wollens erreicht. Und wenn man mal verstanden hat, daß der Wille nicht erfüllt werden kann, läßt man vernünf-

¹⁹ Vgl. hierzu auch die Einschätzung von Walter Asmus: „Es wird deutlich, daß es dem ganzen Denken Herbarts um den Menschen, im besonderen um das Wollen und Handeln des Menschen und ganz speziell um das Lehren des Wollens und Handelns geht“ (Asmus 1968, S. 191).

²⁰ Kant, GMS A 97.

²¹ Herbart, A II, S. 47.

²² Hilgenheger 1993, S. 67.

²³ Herbart, A II, S. 112. Vgl. auch Herbart, A II, S. 32 („einzig das *Handeln aus eigenem Willen* bildet“ den Charakter), S. 115 („das Handeln [macht] des Charakter“) und S. 119 („Überall erzeugt die Tat den Willen aus der Begierde“).

²⁴ Herbart, K 4, S. 415 [Lehrbuch zur Psychologie. ED 1816. § 223]. Man beachte auch, daß anders als beim Begehren beim Wollen auch das Bewußtsein des eigenen Könnens bzw. Nichtkönnens entscheidend ist. Dieses erlangt ein Kind vollständig aber nur durch die Erfahrung einer ausgeführten eigenen Tat.

tigerweise auch ab, so zu wollen. Die Begierde, die möglicherweise auch dann noch bleibt, ist ein „Wollen, nicht mehr des Gegenstandes, sondern der Bewegungen, die man macht“²⁵.

Stets muß eine gewisse Festigkeit und Beständigkeit zu verzeichnen sein, um aus bloßem Verlangen „Wille“ entstehen zu lassen²⁶. Zu jedem Wollen, das mehr als launische Anwendung und pures Verlangen ist, gehört ein Entschluß. Ein Wille ohne *Entschlossenheit* ist nicht denkbar²⁷. Doch sich zu entschließen ist immer mit Überlegung verbunden, mit durchdachter Zielverfolgung. Erst diese Durchdringung von „Kognition und Begehrung“²⁸ macht das bloße Begehren – den „wilden Ungestüm“, wie Herbart schreibt²⁹ – zum „echten“ Willen. – Es ist nicht zu übersehen, daß Herbart in der Allgemeinen Pädagogik zunächst einen recht engen Willensbegriff vorstellt, den er bei seinen späteren Ausführungen aber selber nicht ganz durchhält. Im Zusammenhang mit dem objektiven Teil des Charakters z. B. schwächt Herbart diesen Willensbegriff insofern ab, als er dann offensichtlich auch einen „nichtbewußten“ Willen als solchen akzeptiert³⁰.

Der Begriff der Entschlossenheit, der eben schon erwähnt wurde, bildet den direkten Übergang vom Willens- zum Charakterbegriff bei Herbart. Aber was meint Herbart überhaupt, wenn er von „Charakter“ spricht?

1.4 „Charakter“

„Was heißt Charakter überhaupt?“³¹. Die Eröffnung des dritten und letzten Buches der Allgemeinen Pädagogik läßt Herbart in Form einer Frage geschehen – um sie natürlich gleich zu beantworten. Einer *ersten* Antwort – derjenigen Herbarts nämlich (die durchaus im kantischen Sinne ist) – widme ich das nun folgende Kapitel, freilich unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse. Eine detailliertere Untersuchung dessen, was Herbart zum „Charakter überhaupt“ schreibt, folgt in Kap. 4.1.

Herbarts Frage darf nicht mißverstanden werden. Das „überhaupt“ bezieht sich nicht auf die Frage als Ganze, sondern lediglich auf das ihm vorhergehende Wort. Es geht Herbart um den „Charakter überhaupt“, d. h. ungeachtet seiner sittlichen Qualität. Ein Charakter kann schwach und mißgebildet sein, aber auch stark und sittlich. Doch bevor wir uns überlegen, wie Herbarts (und Kants) erste Bestimmung des Charakterbegriffs lautet, sei in einem kurzen Exkurs zunächst auf die Herkunft und den herkömmlichen Sinn des Wortes „Charakter“ hingewiesen.

EXKURS: HERKUNFT UND HERKÖMMLICHER SINN VON „CHARAKTER“

Die Bezeichnung „Charakter“ stammt ursprünglich aus dem Griechischen (χαρακτήρ „Werkzeug zum Gravieren; Gravierer; Stempel, Siegel; Zeichen, Buchstabe; Gepräge, Eigenart“) und wurde über das Lateinische (character) ins Mittelhochdeutsche übernommen. Während es anfangs nur im Sinne von „eingepprägtes [Schrift]zeichen; Zauberschrift, -spruch; Gepräge, Merkmal“ verwendet worden war, wurde es seit dem 17. Jahrhundert auch auf Wesen des Menschen übertragen und meinte von nun an auch dessen quasi in die Seele eingepprägten Eigenschaften. Ganz allgemein ist heute mit „Charakter“ zunächst einmal die individuelle Eigenart, das Gepräge, die Einprägung, aber auch die Gesamtheit der wesensbestimmenden Züge gemeint. In dieser Bedeutung

²⁵ Herbart, A II, S. 112.

²⁶ Vgl. Herbart, A II, S. 47.

²⁷ Vgl. Herbart, A II, S. 112.

²⁸ Hilgenheger 1993, S. 221. Vgl. Döpp-Vorwald 1955, S. 32.

²⁹ Herbart, A II, S. 31.

³⁰ Vgl. Herbart, A II, S. 103. Hier spricht Herbart von einem Willen, der „versunken in Sachen und Äußerlichkeiten“ sei.

³¹ Herbart, A II, S. 103.

wird das Wort für eine fast beliebige Menge von Dingen oder Sachverhalten verwendet. In einer engeren Bedeutung wird das Wort nur im Zusammenhang mit Menschen verwendet. „Charakter“ meint dann meistens die Gesamtheit der geistig-seelischen Eigenschaften eines Menschen, seine Wesenszüge.

Durchaus mit der Etymologie und dem Sprachgebrauch übereinstimmend hätte also auch Herbart die durch Prägung entstandene Eigentümlichkeit eines Menschen als „Charakter“ bezeichnen können. Doch Herbart knüpft den Charakterbegriff direkt an das *Wollen* und *dessen* Prägung: „was überhaupt am Menschen charakterfähig ist, das ist der Wille“³². An anderer Stelle notiert er, der „Sitz des Charakters“ sei der Wille³³. – Die Gegenstände des Wollens fallen in zwei Kategorien: in „das, was der Mensch will, verglichen mit dem, was er nicht will“³⁴. Als Resultat entschlossenen Nicht-Wollens bzw. Wollens bildet sich allmählich eine Struktur des Willens heraus. Die Beschaffenheit der so entstehenden *Ordnung* von allgemein Gewolltem und Nicht-Gewolltem ist der Charakter. Eine nur leicht abgewandelte Bestimmung des Charakters führt Herbart an, indem er schreibt, der Charakter sei die „Art der Entschlossenheit [des Willens]“, oder weiter verkürzt: „die Gestalt des Willens“³⁵. Ein *sittlicher* Charakter ist (um es mit der kürzesten Formel zu sagen) derjenige Charakter, dessen Wille gut ist. – Was bereits im Zusammenhang mit dem Willensbegriff verdeutlicht wurde, gilt auch hier: Charakter impliziert stets eine gewisse Gleichförmigkeit und Festigkeit: „Charakter ist innere Festigkeit“³⁶. Unstetigkeit und Unentschiedenheit des Willens lassen keinen Charakter entstehen. Sie führen zur *Charakterlosigkeit*.

Ein Gefühls- oder gar ein Gesichtsausdruck können – soviel dürfte nach dem vorherigen klar sein – den Charakter eines Menschen bestenfalls entfernt und immer nur höchst indirekt ausdrücken. Das Wort Charakter erfährt bei Herbart offensichtlich eine Präzisierung. Das hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf eine Theorie der Charakterbildung. Denn nach dieser seiner Überzeugung ist es unmöglich, daß „die Natur und die soziale Umwelt, das Haus und die Straße, die Sprache und die Sitte“ etc.³⁷ einen direkten Einfluß auf den Charakter haben. Die Charakterbildung ist zunächst einmal ein Prozeß der *Selbstprägung*, eine Formung des Menschen aus sich selbst heraus. Das *eigene* Wollen und Handeln prägt den Menschen (und schafft zugleich neue Möglichkeiten zukünftigen Handelns)³⁸. Von „außen“ kann der Charakter lediglich *indirekt* – über den Willen – geformt werden (wenngleich die Einwirkungen großen Einfluß haben können). Mit Blick auf die Pädagogik heißt das, daß der Charakter einzig und allein in der Vermittlung des je individuellen Willens zum Gegenstand der Erziehung gemacht werden kann³⁹.

³² Herbart, A II, S. 47.

³³ Herbart, A II, S. 103.

³⁴ Herbart, A II, S. 103. Herbart bezeichnet die Kategorien Wollen – Nicht-Wollen auch als „positiven“ bzw. „negativen“ Teil des Charakters (vgl. Herbart, A II, S. 108).

³⁵ Herbart, A II, S. 103. Vgl. auch Herbart, A II, S. 47.

³⁶ Herbart, A II, S. 23. Vgl. Herbart, A II, S. 103.

³⁷ Buber 1962, S. 819.

³⁸ Vgl. Herbart, A II, S. 32. An dieser Stelle schreibt er, daß „einzig das Handeln aus eigenem Willen“ den Charakter bildet. Dazu auch Brückmann 1961, S. 158.

³⁹ Vgl. Herbart, A I, S. 108: Die „Erhebung zur selbstbewußten Persönlichkeit soll ohne Zweifel im Gemüt des Zöglings selbst vorgehen und durch dessen eigne Tätigkeit vollzogen werden; es wäre Unsinn, wenn der Erzieher das eigentliche Wesen der Kraft dazu erschaffen und in die Seele eines andern hineinflößen wollte“.

2 KANTS UNTERSCHIEDUNG VON EMPIRISCHEM UND INTELLIGIBLEM CHARAKTER

Nach dieser ersten Bestimmung des Charakterbegriffs soll im nun folgenden Kants Unterscheidung von empirischem und intelligiblem Charakter zum Thema gemacht werden. Zunächst einmal sind jedoch einige Grundlagen der kantischen Philosophie zu klären.

2.1 *Der Mensch als Mitglied zweier Welten*

Sein Leben lang war Kant vom Problem der *Moralität* bewegt. In ihr sah er – darin mit den meisten Zeitgenossen übereinstimmend – den Zweck des Menschen und damit auch den Zweck der Erziehung. Obwohl gemeinhin die Grenzziehung im Wissen und die damit verbundene kritische Zurückweisung unrechtmäßig erhobener Wissensansprüche auch und gerade *wissenschaftlicher* Forschung, wie Kant sie in der Kritik der reinen Vernunft formulierte, als seine größte Leistung angesehen wird, darf nicht übersehen werden, daß dies immer mit Blick auf die *Möglichkeit von Freiheit und Sittlichkeit* geschah⁴⁰.

Wenn jede Weltbegebenheit *entweder* aus Naturkausalität (als Voraussetzung neuzeitlicher Wissenschaftlichkeit) *oder* aus Freiheit (als Voraussetzung moralischen Handelns) zu erklären wäre, dann wäre „Freiheit nicht zu retten“, weil der „durchgängige[n] Zusammenhang[e] aller Begebenheiten der Sinnenwelt, nach unwandelbaren Naturgesetzen, [...] schon als Grundsatz [der reinen Vernunft, *M. D.*]“ feststeht⁴¹, mithin unerläßliche *Bedingung* wissenschaftlicher Erkenntnis ist. Die Richtigkeit des Standpunktes der Naturkausalität ist unantastbar. Andererseits aber kann und will der Mensch auch nicht auf den Begriff der (Willens-)Freiheit verzichten. Ein Dilemma! – Aber Kant sieht einen möglichen Ausweg. Sind Naturkausalität und menschliche Freiheit vielleicht doch zu vereinbaren? Und wenn ja: Wie? – Kants Antwort auf die erste Frage ist eindeutig: Naturkausalität und Freiheit *sind* in der Tat vereinbar. Auch um das „Wie?“ ist Kant nicht verlegen: Die oben angeführte Disjunktion ist eben keine vollständige, Naturkausalität und Freiheit schließen sich *nicht* aus, d. h. ein Ereignis fällt nicht *entweder* unter die Kausalität der Natur *oder* unter die der Freiheit, sondern kann unter beiden Aspekten betrachtet werden (Perspektivismus). Das allerdings ist nur dann möglich, wenn die „Begebenheiten der Sinnenwelt“ als bloße Erscheinungen aufgefaßt werden, die „für nichts mehr gelten, als sie in der Tat sind, nämlich nicht für Dinge an sich, sondern bloße Vorstellungen, die nach empirischen Gesetzen zusammenhängen“⁴² und die deshalb „noch Gründe haben [müssen], die nicht Erscheinungen sind“⁴³. Kant bezeichnet diese Gründe als *intelligibel* und vollzieht damit eine Grenzziehung zwischen dem „Empirischen“, d. h. dem Zeitlichen und sinnlich Erfahrbaren der Natur, auf der einen Seite und dem „Intelligiblen“ auf der andern. „Intelligibel“ ist für Kant „dasjenige an einem Gegenstande der Sinne, was selbst nicht Erscheinung ist“⁴⁴, gewissermaßen das Ding „hinter“ der Erscheinung (Phänomenon) – oder mit einem kantischen Terminus gesprochen: das Ding an sich (Noumenon) in der Welt der Freiheit und der Unabhängigkeit des Geistes. Intelligibles ist keiner Objektivierung fähig, nicht zu erkennen, gerade noch denkbar.

Mit der Unterscheidung von empirisch und intelligibel schafft Kant auch eine „Verdoppelung“ des Ich in ein empirisches sowie ein intelligibles. Die kantische Anthropologie betrachtet den Menschen als „Bürger zweier Welten“. Der Mensch ist, wie alles andere Seiende auch, ein in der Erscheinungswelt verortetes, empirisch faßbares Wesen. Und doch ist er zugleich durch seine Vernunft und seine Fähigkeit

⁴⁰ Vgl. dazu auch Kant, KrV B XXX: „Ich mußte [...] das *Wissen* aufheben, um zum *Glauben* Platz zu bekommen“.

⁴¹ Kant, KrV B 564. Vgl. auch Kant, KrV B 169.

⁴² Kant, KrV B 565.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Kant, KrV B 566.

zur Sittlichkeit von allem anderen natürlichen Seienden unterschieden. Denn nur dem Menschen ist es möglich, die Welt der Erscheinungen zu transzendieren. „»Hinter« unserer äußeren, dem zeitlichen Wandel unterworfenen Erscheinung [liegt] ein Ansich des vernünftigen Wesens [...]. Während das hinter der sinnlichen »Außenwelt« liegende Ding an sich einer Kenntnisnahme schlechthin entzogen bleibt, den nicht näher bestimmbaren Ort eines als leere Voraussetzung des Denkens gerade noch Denkbaren einnimmt [...], weiß ich von mir als vernünftigem Wesen aus direkter Zugänglichkeit. Denn ich selbst bin es ja, der als ein sittlich sich offenbares Wesen existiert, auch wenn dieses Offenbare mir nicht als objektive Erkenntnis meiner vermittelt ist“⁴⁵. Als sittlich handelnde Person, die mit *praktischer* Vernunft begabt ist, zeige ich „mehr“, als ich von mir erkenne und mit Hilfe meiner beschränkten *theoretischen* („spekulativen“) Vernunft überhaupt von mir erkennen kann. Was in bezug auf die Dinge der Sinnenwelt gerade noch als „Noumenon im negativen Verstande“⁴⁶ gilt, bin *ICH*, wenn es um mich selber geht, *ich selbst*. Dieses sich selbst in direkter Zugänglichkeit offenbare Wesen des Menschen nennt Kant in Abgrenzung zum *empirischen Charakter* den *intelligiblen Charakter* des Menschen.

Ein genauerer Blick auf den Unterschied zwischen empirischem und intelligiblem Charakter sollte die Abgrenzung noch ein wenig deutlicher machen:

2.2 *Empirischer Charakter*⁴⁷

Jedes handelnde Subjekt der Sinnenwelt hat „einen empirischen Charakter [...], wodurch seine Handlungen, als Erscheinungen, durch und durch mit anderen Erscheinungen nach beständigen Naturgesetzen im Zusammenhange ständen, und von ihnen, als ihren Bedingungen, abgeleitet werden könnten, und also, mit diesen in Verbindung, Glieder einer einzigen Reihe der Naturordnung ausmachten“⁴⁸. Der empirische Charakter ist also Teil der erfahrbaren Welt und steht in Kausalverhältnissen der Natur. In dieser Sichtweise „sind alle Handlungen des Menschen in der Erscheinung aus seinem empirischen Charakter und den mitwirkenden anderen Ursachen nach der Ordnung der Natur bestimmt, und wenn wir alle Erscheinungen seiner Willkür bis auf den Grund erforschen könnten, so würde es keine einzige menschliche Handlung geben, die wir nicht mit Gewißheit vorhersagen und aus ihren vorhergehenden Bedingungen als notwendig erkennen könnten“⁴⁹. Hier lassen sich also prinzipiell alle Verhaltensweisen des Menschen mechanisch als Wirkungen zeitlich vorausgegangener Einwirkungen bzw. Ursachen erklären. Der empirische Charakter unterliegt dem Determinismus von Ursache und Wirkung uneingeschränkt. Sofern man also vom *empirischen* Charakter spricht, betrachtet man den Menschen als ein Glied in der Kausalkette der Natur und kann ihn *nicht frei* nennen – und damit auch *nicht sittlich*. Freiheit und Sittlichkeit sind nämlich nicht zu trennen. Ein freier Wille und ein dem Sittengesetz folgender Wille ist dasselbe⁵⁰. Die Wirklichkeit des *Sittlichen* im sittlichen Akt ist eine unmittelbare Äußerung transzendentaler Freiheit. Umgekehrt ist für Kant einzig die strikt dem Sittengesetz verpflichtete, also keine sinnlich affizierten Motive aufweisende Tat im wahrhaften Sinn frei. Erst in der das absolute sittliche Sollen anerkennenden und verwirklichenden „inneren Entscheidung des Gewissens“⁵¹ zeigt sich die Freiheit des Menschen. Der Mensch beweist gerade damit sein Menschsein, daß er dem Anspruch des kategorischen

⁴⁵ Hornstein 1959, S. 25f.

⁴⁶ Kant, KrV B 307.

⁴⁷ Statt vom „empirischen“ Charakter spricht Kant auch vom „sensiblen“ Charakter (vgl. Kant, KrV B 566; Kant, AN, S. 279 [AA, S. 324]).

⁴⁸ Kant, KrV B 567.

⁴⁹ Kant, KrV B 577f.

⁵⁰ Vgl. Kant, GMS A 98.

⁵¹ Döpp-Vorwald 1955, S. 12.

Imperatives, der ein absolut verpflichtendes Sittengesetz darstellt, in einer freien vernunftbestimmten Willensentscheidung Genüge leistet, d. h. dessen Forderungen in seinen Willen aufnimmt. Diese sittlichen Forderungen haben die Gestalt eines „Sollens“. Im empirischen Charakter hat das „Sollen“ jedoch keinen Platz. Denn: „Das *Sollen* drückt eine Art von Notwendigkeit und Verknüpfung mit Gründen aus, die in der ganzen Natur sonst nicht vorkommt. Der Verstand kann von dieser nur erkennen, *was da ist*, oder gewesen ist, oder sein wird. Es ist unmöglich, daß etwas darin anders *sein soll*, als es in allen diesen Zeitverhältnissen in der Tat ist, ja das Sollen, wenn man bloß den Lauf der Natur vor Augen hat, hat ganz und gar keine Bedeutung“⁵². „Es mögen noch so viel Naturgründe sein, die mich zum *Wollen* antreiben, noch so viel sinnliche Anreize, so können sie nicht das *Sollen* hervorbringen, sondern nur ein noch lange nicht notwendiges, sondern jederzeit bedingtes Wollen, dem dagegen das Sollen, das die Vernunft ausspricht, Maß und Ziel, ja Verbot und Ansehen entgegen setzt“⁵³.

2.3 *Intelligibler Charakter*

Erst mit dem Beweis der Freiheit in den Akten freier Entscheidung im Sinne einer freien Unterordnung unter das Sittengesetz (s. o.) tritt der Mensch „aus der Sphäre des bloß natürlichen Seins [...] in die eigentlich-humane, d. i. geistig-vernünftige Seinsweise“ ein⁵⁴. Er zeigt nicht mehr bloß seinen empirisch-determinierten Charakter, sondern überhöht diesen zum sittlichen, *intelligibel-freien* Charakter. Der empirische Charakter ist – wie wir gesehen haben – lediglich Erscheinung. Doch als Ding an sich hat der Mensch eben auch einen intelligiblen Charakter, welcher ganz außerhalb der Reichweite des natürlichen Geschehens liegt. Dieser erlaubt es dem Menschen, „eine Reihe von Begebenheiten von selbst anzufangen“⁵⁵. Nur aus der Sicht des intelligiblen Charakters ist der Mensch zu sittlichen Handlungen fähig. Nur so kann die Möglichkeit des sittlichen Sollens erklärt werden.

Es ist ein allgemein menschliches und durch die neuzeitliche Wissenschaft weiter angetriebenes Anliegen, alles, d. h. auch menschliche Handlungen und Verhaltensweisen, lückenlos und ohne Ausnahme als kausal erklärlich zu betrachten. Und doch sind wir zuweilen davon überzeugt, daß eine Handlung auch hätte anders geschehen können und daß der Mensch hätte anders handeln *sollen*. Wir gehen also immer schon davon aus, daß die kausal-deterministische Erklärung nicht die „ganze“ ist. Und tatsächlich ja existiert der Mensch nicht nur als ein unter Gesetzen der Natur lebendes Geschöpf, sondern ist auch durch eine intelligible Seite gekennzeichnet, d. h. dadurch, daß er unter einem unbedingten Vernunftgesetz des Sollens steht und sich dessen bewußt ist. Dem empirischen Charakter eines handelnden Menschen muß also ein transzendentaler Gegenstand zugrunde liegen, ein *intelligibler* Charakter. Der intelligible Charakter eines Subjekts, „dadurch es zwar die Ursache jener Handlungen als Erscheinungen ist, der aber selbst unter keinen Bedingungen der Sinnlichkeit steht, und selbst nicht Erscheinung ist“⁵⁶, hat seinen Ort in der Vernunftwelt. Er steht insofern nicht einfach neben dem empirischen, sondern vielmehr auch über diesem: er ist das (unerkennbare) Ding an sich, wovon der empirische Charakter die Erscheinung ist. Die Wirkungen seiner Spontaneität auf die Sinnenwelt (in den Handlungen des Menschen) sind empirisch, eben mit unseren Sinnen wahrnehmbar. Er selber aber kann nicht erkannt werden. Er entzieht sich dem Blick der Beobachtung eben dadurch, daß er Ding an sich ist. Er steht – anders als der empirische Charakter eines Menschen – nicht unter den Bedingungen der Zeit. Was ihn angeht, gibt es kein Vorher und kein Nachher. Er steht außerhalb der Kausalzusammenhänge von Ursache und Wir-

⁵² Kant, KrV B 575.

⁵³ Kant, KrV B 576.

⁵⁴ Döpp-Vorwald 1955, S. 12.

⁵⁵ Kant, KrV B 582.

⁵⁶ Kant, KrV B 567.

kung; er ist statisch und frei von jeglicher Veränderung. Der Grund hierfür ist, daß Zeitlichkeit genauso wie die kategorialen Einordnungen (z. B. Kausalität) nur in bezug auf die phänomenale Welt von Bedeutung sind – dann allerdings uneingeschränkt⁵⁷. Konsequenterweise muß nach dem intelligiblen Charakter das Subjekt „von allem Einflusse der Sinnlichkeit und Bestimmung durch Erscheinungen freigesprochen werden“⁵⁸. Es ist transzendental frei – und sittlich.

3 HERBARTS KRITIK UND KONSTRUKTIVE WENDUNG

Aus der kantischen Konzeption ergeben sich nach Ansicht Herbarts einige Konsequenzen, die sowohl unter allgemeinen als auch unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht zu akzeptieren sind. Obwohl Herbarts Gedankengebäude in vielerlei Hinsicht auf kantischem Boden steht, und er sich – wie oben schon erwähnt – durchaus als „Kantianer“ verstand, grenzt er sich mit Blick auf die Lehre von der transzendentalen Freiheit und die Trennung der Gebiete des „Empirischen“ und „Intelligiblen“ scharf von Kants Position ab. Die teilweise heftige, in der Ästhetischen Darstellung in mancher Hinsicht auch überheblich wirkende Polemik gegen transzendentalphilosophisches Gedankengut zieht sich durch sein gesamtes Werk. Freilich war es nicht nur Kant, auf den sich Herbart bei seiner Kritik bezog. Neben der Beschäftigung mit der kantischen Philosophie stand schon früh die Auseinandersetzung mit dem Denken Fichtes und Schellings. Mit den Werken der frühen Kantianer – darunter C. Ch. E. Schmid und C. L. Reinhold, die allesamt an einer kritischen Fortführung und Systematisierung des kantischen Œuvres interessiert waren, war der junge Herbart ebenfalls schon vertraut. So konnte Herbart mit Sicherheit auf eine Vielzahl von Erkenntnissen des frühen Kantianismus zurückgreifen und sich gewiß auch deren Aporien zunutze machen. Im Rahmen der hier vorgelegten Arbeit muß allerdings auf die Darstellung dieser Zusammenhänge verzichtet werden, zumal auch in der Sekundärliteratur kaum darauf eingegangen wird⁵⁹.

Im folgenden sollen zunächst die allgemeinen, theoretisch-spekulativen Einwände Herbarts angeführt werden. In Kap. 3.2 wird die spezifisch pädagogische Kritik zum Thema der Untersuchung gemacht.

3.1 *Allgemeine Kritik: Unmöglichkeit der Erklärung von moralischer Entwicklung überhaupt*

Kap. 2 hat gezeigt, daß Kant Freiheit als *transzendente* Freiheit versteht, d. h. als etwas, das einer sinnlich nicht zugänglichen, intelligiblen Welt angehört, in der die Naturgesetzlichkeit nicht gilt. Ebenso wurde deutlich zu machen versucht, daß Kant auch der Sittlichkeit einen gänzlich außerempirischen, eben intelligiblen Ursprung zuweist. Herbart will sich dem nicht anschließen. Eine transzendentalphilosophische Erörterung des Begriffs der Freiheit lehnt er vehement ab. Und natürlich bekämpft er damit zugleich die Vorstellung, transzendente Freiheit sei die „intelligible Quelle“ der Sittlichkeit⁶⁰. Indem er das tut, wendet er sich letztendlich auch gegen die von Kant herkommende Bestimmung der Moralität

⁵⁷ Kant unterscheidet zwischen *empirischer Realität* und *transzendentaler Idealität* der Zeit. Empirische Realität der Zeit meint „objektive Gültigkeit in Ansehung aller Gegenstände, die jemals unsern Sinnen gegeben werden mögen“. Unter ihrer transzendentalen Idealität ist zu verstehen, daß sie, „wenn man von den subjektiven Bedingungen der sinnlichen Anschauung abstrahiert, gar nichts ist, und den Gegenständen an sich selbst (ohne ihr Verhältnis auf unsere Anschauung) weder subsistierend noch inhärierend beigezählt werden kann“ (Kant, KrV B 52). Mit Hinblick auf die Kategorien findet sich eine ähnliche Argumentation bei Kant, KrV B 143ff.

⁵⁸ Kant, KrV B 569.

⁵⁹ Kritisch dazu Langewand 1993.

⁶⁰ Herbart, A I, S. 106.

selber⁶¹. In diesem Kapitel sollen einige Gründe für Herbarts Ablehnung aufgespürt werden. Doch zunächst wird der herbartsche Begriff der Moralität bestimmt, soweit er mit dem der Transzendentalphilosophie *übereinstimmt*.

„Moralität“ ist einer der Hauptbegriffe in der Ästhetischen Darstellung. Schon ganz zu Beginn dieser Schrift referiert Herbart den (transzendental)philosophischen Begriff der Moralität, indem er schreibt: „Der *gute Wille*, der stete Entschluß, sich als Individuum unter dem Gesetz zu denken, das allgemein verpflichtet: dies ist der gewöhnliche und mit Recht der *nächste Gedanke*, an den uns das Wort Sittlichkeit erinnert. Denken wir die Gewalt, den Widerstand hinzu, mit welchem der Mensch diesen guten Willen gegen die entgegenarbeitenden Gemütsbewegungen in sich aufrechterhält, so wird uns die Sittlichkeit, welche vorher bloß eine *Eigenschaft*, eine *Bestimmung* des Willens war, zur *Tugend*, zur Kraft und Tat und Wirksamkeit jenes so bestimmten Willens. Von beiden noch verschieden ist, was zur Legalität gehört, die richtige *Erkenntnis* des moralischen Gesetzes, und wieder verschieden von der Kenntnis des allgemeinen Gesetzes und selbst von der Kenntnis der gewöhnlichen und anerkannten Regeln der Pflicht im gemeinen Leben ist die treffende Beurteilung dessen, was in besonderen Fällen, in einzelnen Augenblicken, in der unmittelbaren Berührung des Menschen und des Geschicks als das Beste, als das eigentliche und einzige Gute zu tun, zu wählen, zu vermeiden sei. Dies alles *findet* die Philosophie *unmittelbar im Begriff*“⁶². Diese, von Döpp-Vorwald mit Blick auf neuere erziehungswissenschaftliche Arbeiten als „phänomenologische Analyse des sittlichen Bewußtseins“⁶³ bezeichnete Darlegung hebt offensichtlich vier konstituierende Merkmale des Begriffs der Moralität hervor:

- (1) Die *Güte* als eine Eigenschaft des Willens.
- (2) Willenskraft, die eine beständige Wirksamkeit und Tat dieses guten Willens aufrechterhält (*Tugend*).
- (3) Die richtige *Erkenntnis* des moralischen Gesetzes, d. h. dessen, was gut ist.
- (4) Eine ausgeprägte moralisch-bestimmende Urteilskraft, die den jeweils gegebenen, besonderen Fall unter eine allgemeine Regel subsumiert⁶⁴.

Herbart analysiert also den immanenten Gehalt des Begriffs der Sittlichkeit. Doch das genügt ihm keineswegs. Ihm geht es – mit Benner formuliert – um die „Erweiterung des transzendentalen Begriffs der Moralität zum Begriff einer real möglichen Moralität“⁶⁵. Sittlichkeit wird ja bei obiger Analyse überhaupt nicht als vermittelte betrachtet. Die Ursachen ihrer tatsächlichen Verwirklichung, ihre Vermittlung und Herkunft interessieren offensichtlich nicht einmal am Rande. Sittlichkeit wird *unmittelbar* von jedem, der Menschenantlitz trägt, *gefordert* – und zwar unbedingt, d. h. ungeachtet der Realisierungsbedingungen. Konkret heißt das: Der Mensch soll seine Handlungen daraufhin überprüfen, ob sie dem kategorischen Imperativ entsprechen oder nicht. In diesem Zusammenhang steht auch, daß Kant die Schuld des Menschen bei einem Vergehen gegen das Sittengesetz stets *unabhängig von Erziehung und Gesellschaft* sieht⁶⁶. Ob ein Mensch nun eine gute oder eine schlechte Erziehung genießen konnte, spiele im Moment des Han-

⁶¹ Freiheit und Moralität (bzw. Sittlichkeit) werden auch von Herbart immer in der Zusammenschau gefaßt (Ähnliches konnten wir ja schon bei Kant sehen). Vgl. Herbart, A III, S. 167 [Umriß § 8]: „Tugend [...] ist die in einer Person zur beharrlichen Wirklichkeit gediehene Idee der innern Freiheit“.

⁶² Herbart, A I, S. 105f.

⁶³ Döpp-Vorwald 1955, S. 20.

⁶⁴ Blaß faßt die Ausführungen Herbarts noch kompakter und schreibt: Sittlichkeit meint „die Bindung an das Sittengesetz und deren Beharrlichkeit im guten Willen sowie richtige Erkenntnis und Anwendung des Gesetzes in der moralischen Urteilskraft“ (Blaß 1976, S. 69).

⁶⁵ Benner 1993, S. 65.

⁶⁶ Vgl. Kant, KrV B 582.

delns *keine* Rolle mehr. Die Handlung werde seinem intelligiblen Charakter zugeschrieben. Der Mensch „hat jetzt, in dem Augenblicke, da er lügt, gänzlich Schuld“⁶⁷, da von den empirischen Bedingungen abstrahiert werden könne. Man könne, wenn jemand gegen das Sittengesetz verstoßen habe (z. B. gelogen habe), zwar in der Reihe der Naturursachen zurückgehen und auf diese Weise das Handeln *erklären, tadeln* allerdings würde man den Handelnden dennoch. Trotz aller widriger Umstände und trotz seines unglücklichen Naturells sehe man den Handelnden als *verantwortlich* für seine Tat. Und dann setze man voraus, es könne gänzlich bei Seite gelassen werden, wie der empirische Charakter beschaffen war⁶⁸. Der „Tadel gründet sich auf ein Gesetz der Vernunft, wobei man diese als eine Ursache ansieht, welche das Verhalten des Menschen, unangesehen aller genannten empirischen Bedingungen, anders habe bestimmen können und sollen“⁶⁹.

Herbart wendet nun ein, daß bei dieser Betrachtungsweise „das sittliche Sein des Menschen ohne durchschaubaren Zusammenhang von seinem natürlichen Sein“⁷⁰ abgetrennt wird, wodurch eine Kluft zwischen natürlichem (empirischem) und intelligiblem Charakter entsteht, die nicht mehr verstehen läßt, *wie* denn die Forderungen der Sittlichkeit überhaupt realisiert werden sollen, d. h. wie denn der Mensch, der ja (laut Kant) von Natur aus *kein* moralisches Wesen sein soll, noch „zu Akten der freien Unterordnung unter das Sittengesetz, zur Begründung eines moralischen Charakters zu kommen vermag. [...] Wie soll der Mensch diesen Sprung vollziehen können, da ihm doch nur seine natürlichen Kräfte zu Gebote stehen?“⁷¹. Und tatsächlich: Um irgendwelchen Forderungen der Sittlichkeit Genüge zu leisten, muß man es ja erst einmal *können*. Man muß es *gelernt* haben. Diese Realisierungsbedingung der Sittlichkeit blendet „der transzendente Freiheitslehrer, der nur Augen hat für die Äußerungen des *schon gebildeten* Charakters“⁷² einfach aus. Das „Ich“ der Subjektivität, das er „frei“ und „vernünftig“ nennt, ist jedoch ein höchst vermitteltes Resultat einer langen und komplexen Bewußtseinsentwicklung, „in Wirklichkeit (»real«) das letzte eines vielschichtigen Prozesses“⁷³.

Mit Blick auf den Charakter des Menschen ergibt sich noch eine weitere Schwierigkeit aus der Trennung von „empirisch“ und „intelligibel“. Kants Theorie nämlich erlaubt keinen noch so vagen Rückschluß vom empirischen Charakter auf den intelligiblen Charakter und läßt letzteren gänzlich im Unerkennbaren. Doch: „Um *begriffen* zu werden, muß er [der Mensch, *M. D.*] begrifflich sein“, wie Herbart in der Allgemeinen Pädagogik schreibt⁷⁴. Wie aber soll der intelligible Charakter des Menschen „begriffen“ werden, wenn er doch als ein unbestimmbares⁷⁵ Ding an sich verstanden werden muß und damit außerhalb der empirisch zugänglichen Sphäre liegt, folglich nicht „begrifflich“ ist?

3.2 Pädagogisch intendierte Kritik: Erziehung wäre unmöglich und unnötig zugleich

Herbart versteht sich zwar auch als Philosoph, mehr noch aber als Pädagoge. Kein Wunder, daß er insbesondere *im Namen der Pädagogik* Kants transzendente Methode ablehnt und u. a. auf die prinzipielle *pädagogische* Aporie hinweist, die das Menschenbild Kants und seiner Nachfolger im deutschen Idealismus zur offensichtlich unausweichlichen Folge hat. Dabei war sich Kant der Schwierigkeiten des Erziehens

⁶⁷ Kant, KrV B 583.

⁶⁸ Vgl. Kant, KrV B 583.

⁶⁹ Kant, KrV B 583.

⁷⁰ Döpp-Vorwald 1955, S. 16.

⁷¹ Döpp-Vorwald 1955, S. 13. Vgl. auch Herbart, A I, S. 135.

⁷² Herbart, A II, S. 47.

⁷³ Langewand 1993, S. 136. Vgl. auch Brückmann 1961, S. 158.

⁷⁴ Herbart, A II, S. 103.

⁷⁵ Vgl. Kant, KrV B 584.

durchaus bewußt. In seiner Vorlesung über Pädagogik heißt es: „Eines der größten Probleme der Erziehung ist, wie man die Unterwerfung unter den gesetzlichen Zwang mit der Fähigkeit, sich seiner Freiheit zu bedienen, vereinigen könne. Denn Zwang ist nötig! Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange?“⁷⁶ Daß aber seine transzendentalphilosophische Theorie für den „Raum des Erzieherischen“⁷⁷ gar keinen Platz läßt und lediglich eine „Sittenlehre“ erlaubt, sah erst Herbart: „Philosophische Systeme, worin [...] transzendente Freiheit angenommen wird, schließen sich selbst von der Pädagogik aus. Denn sie können den Begriff der Bildungsamkeit, welcher ein Übergehen von der Unbestimmtheit zur Festigkeit anzeigt, nicht ohne Inkonsequenz in sich aufnehmen“⁷⁸.

Freiheit und Sittlichkeit müssen also laut Herbart gerade in der Pädagogik anders gesehen werden, als dies Kant getan hat. Mit einem transzendentalphilosophischen Begriff von Freiheit bzw. Sittlichkeit kann der/die Erziehende einfach nichts anfangen. Er läßt es nicht zu, eine Erziehungslehre zu entwickeln; und als Konstruktionsprinzip eines pädagogischen *Systems* taugt er schon gar nicht⁷⁹. Verhängnisvoller noch ist die Tatsache, daß die Transzendentalphilosophie ganz grundsätzlich dem Postulat entgegensteht, welches jeder Erziehende vertritt: *daß Erziehung möglich sein müsse*⁸⁰.

„Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung. Er ist nichts, als was die Erziehung aus ihm macht“. Das Zitat stammt von Kant⁸¹. Offensichtlich wird die Wichtigkeit der Erziehung auch von Kant nicht bestritten. Auch er vertritt die Ansicht, daß der Mensch ein Wesen ist, das sich selbst erst zum Menschen machen muß⁸². Der Mensch ist nicht von Natur aus zu dem vorbestimmt, was er einmal werden wird. Sein Werden ist im Gegensatz zu anderen Lebewesen (relativ) offen, nicht schon durch seine Anlagen präformiert. „Die menschliche Anlage, welche auf die verschiedenen Zustände berechnet scheint, schwebt in solcher Allgemeinheit, daß die nähere Bestimmung, die Ausarbeitung durchaus der Gattung überlassen bleibt“⁸³. Der Mensch selbst muß für die Vervollkommnung seiner Anlagen sorgen. Das aber ist ohne Erziehung nicht zu erreichen. Erziehung ist also *notwendig*. Demnach muß sie auch *möglich* sein. Das aber scheint nach der kantischen Theorie nicht der Fall. Um es vorsichtiger auszudrücken: Jedenfalls die Möglichkeit *jener* pädagogischen Einwirkungen, die nicht bloß auf Wissensvermittlung abzielen, sondern in der Begründung eines moralisch-guten Charakters ihren Sinn sehen, wird fraglich.

Im Grunde ergibt sich sogar ein Widerspruch. Erziehung erscheint nach der transzendentalphilosophischen Theorie nicht nur unmöglich, sondern auch *unnötig*. Denn einerseits soll doch gerade *Erziehung* zum Menschsein und zur Moralität hinführen (aus diesem Grund hält Kant Erziehung ja für so wichtig), andererseits aber wird *transzendente Freiheit* als der Grund des Sittlichen ausgegeben. Es ist offensichtlich, daß das nicht zusammenpassen kann. Denn wenn Sittlichkeit unmittelbar in transzendentaler Freiheit begründet und verankert ist, d. h. einem intelligiblen Charakter des Menschen entspringt, dann wäre es unsinnig, sie zugleich „zum höchsten Zweck der Erziehung zu erklären sowie zum Prinzip aller verschiedenen Aufgaben und Teilzwecke zu machen“⁸⁴. Wieso sollte man zur Moralität erziehen, wenn diese gar nicht „erzeugt“ werden kann, d. h. wenn die „von äußeren Einwirkungen und Neigungen der

⁷⁶ Kant, ÜP, S. 40 [29] [AA IX, S. 453].

⁷⁷ Hornstein 1959, S. 19.

⁷⁸ Herbart, A III, S. 165 [Umriß § 3].

⁷⁹ Vgl. Blaß 1976, S. 70.

⁸⁰ Vgl. Herbart, A I, S. 106; dazu Blaß 1976, S. 106.

⁸¹ Kant, ÜP, S. 29 [7] [AA IX, S. 443].

⁸² Vgl. auch Kant, ÜP, S. 27 [1] [AA IX, S. 441]: „Der Mensch ist das einzige Geschöpf, das erzogen werden muß“; außerdem Kant, AN, S. 278 [AA VII, S. 323f.].

⁸³ Herbart, A II, S. 59.

⁸⁴ Blaß 1976, S. 69.

Sinnlichkeit unabhängige Handlungsmotivation [...] entweder gegeben oder nicht gegeben“ ist?⁸⁵ – Diese „Crux aller konsequenten idealistischen Systeme der Pädagogik“⁸⁶ illustriert Herbart in der Ästhetischen Darstellung mit den vielzitierten Worten: „In der Tat, für denjenigen, der unsern neuern Systemen anhängt, ist nichts konsequenter, als ruhig zu erwarten, daß sich wohl etwa ganz von selbst das radikale Gute oder vielleicht auch das radikale Böse bei seinem Zögling äußern werde, nichts konsequenter, als die Freiheit, die er in demselben als in einem Menschen doch voraussetzen muß, still zu respektieren, sie nur durch gar keine *verkehrte Mühe zu stören* [...] und so den wichtigsten Teil seines Geschäfts ganz aufzugeben“⁸⁷. Ganz offensichtlich aber ist es *nicht* der Fall, daß der Erzieher bzw. die Erzieherin die Freiheit und den guten Willen immer schon vorfindet und daß er/sie ihn nur durch einen „Vortrag der Moral“ auf die richtigen Gegenstände hinzuweisen habe⁸⁸. Allem Anschein nach entwickeln auch sie sich erst im Verlauf der Erziehung.

Mit „Entwicklung“ ist ein weiteres Stichwort gefallen. Problematisch ist die Lehre von der transzendentalen Freiheit nämlich auch deshalb, „weil die intelligible That der Freyheit in gar keinen Zeitverhältnissen steht, die Erziehung aber, wenn wir ihr zeitliches Beginnen und Fortschreiten, wenn wir das Causal-Verhältniß zwischen Erzieher und Zögling hinwegdenken, für uns etwas völlig unverständliches wird“⁸⁹. Erziehung ist ganz offensichtlich ein empirisches, in der Wirklichkeit gegebenes Phänomen. Sie ist den Kausalitätsbeziehungen von Ursache und Wirkung unterworfen; sie ist zeitlich. Die zeitliche Komponente ist sogar wesenskonstitutiv für Erziehung, der Zukunftsbezug ist eines ihrer Hauptmerkmale. Entstehung, Entwicklung, Wachstum (moralischer Einsicht...) etc. – häufig mit Erziehung in Zusammenhang gebracht – sind durchweg *zeitliche* Begriffe. Die Verstandeswelt hingegen, in der ja laut Kant Freiheit, Moralität und (sittlich-)intelligibler Charakter ihren Sitz haben, ist gerade dadurch gekennzeichnet, daß sie *nicht* zeitgebunden ist. Transzendente Freiheit steht – so erfahren wir bei Kant – außerhalb aller Temporalität. Sie ist einfach „da“, unabänderliches Faktum, so daß jeder Versuch der Einwirkung auf sie und damit auf die „intelligible Quelle“ der Sittlichkeit nur mißlingen kann. Die intelligible Sphäre wird von empirischem Einfluß nicht berührt. Damit ist natürlich auch der Versuch der Einwirkung durch *Maßnahmen der Erziehung* zum Scheitern verurteilt. Ebenso wie alle anderen äußeren Einflüsse auf den Menschen werden auch sie niemals zu seiner Sittlichkeit beitragen, wie auch der gute Wille, sofern er als ein Akt der Freiheit verstanden wird, immun ist gegen den Versuch pädagogischer Einwirkungen⁹⁰. Sittlichkeit darf – so sagt uns die Transzendentalphilosophie – einfach nicht als *Wirkung* verstanden werden, weil Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge lediglich die Sinnenwelt auszeichnet. Somit kann Erziehung auch nicht ihre *Ursache* sein. Erzieherische Maßnahmen sind allesamt Erscheinungen in der Sinnenwelt und wirken ursächlich lediglich auf den *empirischen* Charakter. Dieser allerdings ist zeitlich verfaßt. Und in zeitlicher Betrachtungsweise hat bekanntlich *Sittlichkeit* keinen Platz. Der empirische Charakter ist *sittlich neutral* und wird es bei aller Erziehung immer bleiben. – Ein Dilemma: Das empirische Phänomen „Erziehung“ und die der intelligiblen Welt zuzurechnende Sittlichkeit passen einfach nicht zusammen. Weil ein Einfluß auf den (sittlich-)intelligiblen Charakter undenkbar ist, kann Erziehung offensichtlich in keinem Fall sittliche Entwicklung in der Zeit bedeuten. Ein natürlich-bedingtes, durch päd-

⁸⁵ Blankertz 1982, S. 147.

⁸⁶ Döpp-Vorwald 1955, S. 16.

⁸⁷ Herbart, A I, S. 106.

⁸⁸ Vgl. Herbart, A I, S. 106.

⁸⁹ Herbart, K 3, S. 151 [Ueber die dunkle Seite der Pädagogik. ED 1812].

⁹⁰ Vgl. Blyth 1981, S. 71: „For if each individual child is transcendently free, that is, if his volition is in fact something beyond the confines of the phenomenal world, then that volition lies outside the power of education“.

gogische Maßnahmen form- und beeinflussbares kontinuierlichen Werden des sittlichen Charakters, „ein allmählicher Übergang zum Guten“⁹¹ erscheint unmöglich.

Kant hilft sich damit, daß er annimmt, die „Gründung“ des intelligiblen Charakters geschehe „gleich einer Art Wiedergeburt“⁹², quasi explosionsartig. In seiner Anthropologie schreibt Kant explizit: „Erziehung, Beispiele und Belehrung können diese Festigkeit und Beharrlichkeit in Grundsätzen überhaupt *nicht nach und nach*, sondern nur gleichsam durch eine Explosion [...] bewirken“⁹³. Und ein Stück weiter: „Fragmentarisch ein besserer Mensch werden zu wollen, ist ein vergeblicher Versuch“⁹⁴. Die Kluft zwischen Sinnen- und Verstandeswelt ist also höchstens durch eine Art von „Erweckung“ zu überbrücken⁹⁵. Die sollte wohl auch durch erzieherische Tätigkeit vermittelt werden können. Bloß wie? Eine auch mit seinen kritischen Schriften vereinbare Antwort blieb uns Kant schuldig. – Doch abgesehen davon kann der-/diejenige, der/die sich als Erziehende(r) versteht, mit dieser Auffassung auch ausgesprochen wenig anfangen. Er/Sie kann sich nicht damit zufrieden geben, daß der Zögling sich mehr oder weniger ausschließlich von innen heraus, d. h. ohne erkennbare äußere Einflußnahme, in einem absolut spontanen Akt freier Willensentscheidung zur Sittlichkeit bekennt. Eine Philosophie, die dem/der Erziehenden nicht verständlich macht, daß seine/ihre Tätigkeit zumindest *Aussicht* auf erfolgreiche Veränderung (Verbesserung) des Charakters des/der zu Erziehenden hat, kann ihm/ihr nicht genügen. Ferner stellt sich die Frage, ob die Erziehungswirklichkeit denn tatsächlich einen derartigen spontanen Effekt annehmen läßt. Ist es nicht in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle so, daß eine Kontinuität im Prozeß der menschlichen Bildung – auch im Bereich des Sittlichen – anzunehmen ist? Die von Kant geforderte „Umwandlung der Denkungsart“ ist, so scheint es, in aller Regel keine Revolution, sondern ein langsamer Prozeß. Sitten und Gewohnheiten verbessern sich gemeinhin sukzessive. Vom erzieherischen Standpunkt aus kann man deshalb wohl annehmen, daß es neben der Kontinuität des äußeren Einflußnehmens auch eine Kontinuität der inneren Entwicklung gibt.

Nach all der Kritik erscheint es nun interessant, wie Herbarts konstruktive Wendung aussieht, wie er *seinen* Standpunkt in positiver Weise zur Geltung bringt.

3.3 *Freiheit und Sittlichkeit im Reich der Erscheinungen. Herbarts „realistische Ansicht“*

Auf der Suche nach „*reale[n] Wege[n]* [...] dem Sittengesetz Eingang, Gehör und zunehmende Macht in der menschlichen Natur zu verschaffen“⁹⁶ stellt Herbart der in seiner Zeit „üblichen“, idealistischen Vorstellungsart, wie sie grob gesagt bei Kant und seinen Nachfolgern zu entdecken ist, eine an die Naturgegebenheiten des Menschseins anknüpfende, „realistische Ansicht“⁹⁷ der Dinge entgegen. Diese zeigt sich nicht nur darin, daß Herbart davon ausgeht, daß erfolgreiche erzieherische Tätigkeit durchaus Wirkungen auf die Moralität der Betroffenen ausübt, sondern z. B. auch in der Auffassung der Ästhetischen Darstellung, daß der Begriff der Sittlichkeit nicht allein *analysiert* werden dürfe, sondern durch eine *synthetische Betrachtung seiner Voraussetzungen* ergänzt werden müsse⁹⁸.

⁹¹ Döpp-Vorwald 1955, S. 14.

⁹² Kant, AN, S. 238 [AA VII, S. 294].

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Ebd. [AA VII, S. 295].

⁹⁵ Vgl. auch Kant, RGV, S. 51ff [B 53ff.].

⁹⁶ Döpp-Vorwald 1955, S. 17. Hervorhebung *M. D.*

⁹⁷ Herbart, A I, S. 107.

⁹⁸ Herbart, A I, S. 108.

Wie wir schon zu Beginn des Kapitels 3.1 gesehen haben, setzt auch Herbart den Begriff der Moralität zunächst als bekannt und gegeben voraus, um ihn sodann zu zerlegen. Doch Herbart kann und will nicht bei der logischen Zergliederung des Begriffs stehenbleiben. Im Anschluß an die *analytische* Untersuchung des Begriffs und des Aufzeigens seiner Bedeutung müsse nämlich notwendig eine *synthetische* Betrachtung erfolgen, die den Begriff in Richtung seiner Realisationsbedingungen erweitert, „indem sie die *Voraussetzungen* nachweist, auf welche sich der Begriff wesentlich *bezieht*“⁹⁹. Moralität faßt nach seinem Dafürhalten „mehr“ in sich, als zunächst durch Begriffsanalyse deutlich werden kann, er weist gewissermaßen über sich hinaus. So müsse wie jeder Begriff auch der Moralitätsbegriff immer im Kontext seiner Bezüge betrachtet und dementsprechend erweitert werden. Nicht nur die denkbaren Bestimmungen von Moralität und Tugend dürften Interesse finden, berücksichtigt werden müßten vielmehr auch die „notwendigen Voraussetzungen als der Bedingungen [ihrer] realen Möglichkeit“¹⁰⁰. Die Beziehungen, die in einer solchen synthetischen Betrachtung gefunden werden können – z. B. die, daß die Voraussetzungen zur Realisierung von Moralität durch Erziehung geschaffen werden –, sind durchaus konstitutiv für die *Verwirklichung* des Begriffs, gehören allerdings nicht zu dessen Inhalt.

Indem Herbart derart großen Wert auf die Bedingungen der realen Möglichkeit von Moralität legt, entfernt er sich in erheblicher Weise auch von der dualistischen Unterscheidung des Empirischen und Intelligiblen. Auch das deutet auf seinen „realistischen“ Standpunkt hin. Freiheit und Sittlichkeit haben in seinen Augen nichts Intelligibles an sich. Deshalb werden sie von ihm in das „Reich der Erscheinungen“ (Kant) – die empirische Welt – hineingenommen und in das Netz kausaler Abhängigkeit eingebunden. Damit freilich verlagert Herbart den Ausgangspunkt seiner Theorie in die Diesseitigkeit des menschlichen Seins – weg von dessen unzeitlichem und kategorial nicht bestimmbar transzendentalen Grund, der, wenn er als Basis von Sittlichkeit diene, wie wir gesehen haben, jede direkte erzieherische Einflußnahme scheitern ließe. „So wie die Freiheit sich durch ihren Ausspruch – das Sittengesetz – gleich einer *Ursache* im Reiche der *Erscheinungen* verraten darf, so wird man auch der vom Erzieher geordneten Sinnenwelt erlauben, daß sie als auf die Freiheit des Zöglings wirkend erscheine, und das reicht hin“¹⁰¹. Eine *transzendental* verstandene Freiheit hat in dieser Vorstellung natürlich keinen Platz mehr: Nicht transzendente Freiheit, sondern vielmehr „*diejenige* Freiheit der Wahl, die *wir alle* in uns finden, welche wir als die schönste *Erscheinung* unserer selbst ehren und welche wir unter den andern Erscheinungen unserer selbst hervorheben möchten, – diese ist es gerade, welche der Erzieher zu bewirken und festzuhalten trachtet“¹⁰².

Herbart hat den *werdenden* Menschen, den Menschen in seiner „Lernverfassung“¹⁰³ im Blick. Denn das pädagogische Problem ist eben nicht die *Präsenz mündiger Vernunft* des schon erwachsenen Menschen, sondern das *Werden des vernünftigen Willens* in einer früheren Lebensphase – jeweils in der Geschichte eines individuellen Lebens. Hiermit ist einmal mehr Herbarts Grundüberzeugung angesprochen: daß es im Fall der Erziehung unsinnig ist, anzunehmen, Sittlichkeit sei schon da und müsse nur noch angesprochen werden (desgleichen gilt für „Freiheit“). Wenn es um Erziehung geht, muß Sittlichkeit stets als *werdende* Sittlichkeit gedacht werden. Um dem Rechnung zu tragen, denkt sie Herbart als „Naturbegebenheit“, als „Ereignis“, das wahrgenommen und beobachtet werden kann wie auch Naturereignisse wahrgenommen werden können. Nach seiner Ansicht – der kantischen steht sie damit diametral entgegen – ist sie eine

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Herbart, A I, S. 105.

¹⁰¹ Herbart, A I, S. 106.

¹⁰² Herbart, A I, S. 107f.

¹⁰³ Dieckmann 1996, S. 182.

Art „Quantum“¹⁰⁴, das sich in der Zeit vergrößert oder verkleinert, eine veränderbare Größe. Sie zeigt sich zwar in manchen glücklichen Momenten „zufällig“, ihre ganze Kraft aber kann erst durch Erziehung entwickelt werden¹⁰⁵.

Die Kluft, welche sich aus der strengen Abgrenzung von „empirisch“ und „intelligibel“ ergeben hat und welche die Erscheinung vom Ding an sich trennte, überwindet Herbart nicht nur mit Blick auf Freiheit und Moralität. Denn sollen diese im Individuum real möglich sein, darf auch der Charakter des Menschen nicht in einen empirischen und intelligiblen „getrennt“ werden. Soweit ist Herbarts Ergebnis natürlich lediglich negativ. Aber nicht nur in punkto Freiheit und Moralität, sondern auch was den Charakter und damit das Hauptaugenmerk dieser Arbeit betrifft, bleibt Herbart keineswegs bei Kritik und Ablehnung stehen. Sein eigener, positiver Beitrag findet sich in der Allgemeinen Pädagogik, insbesondere in den ersten Kapiteln des dritten Buches. Im folgenden soll vor allem auf Kapitel I und II eingegangen werden.

4 CHARAKTER BEI HERBART

4.1 *Objektiver und subjektiver Teil des Charakters*

Wie muß man sich die „Dispositionen der subjektiven Verfassung der zu Bildenden“¹⁰⁶ denken, d. h. wie muß man die Grundverhältnisse im menschlichen „Gemüt“ (insbesondere in bezug auf den Willen und den Charakter) verstehen, damit sittliche Bildung (durch Erziehung) möglich erscheint? – Die mit dieser Frage umrissene Problemstellung steht im Mittelpunkt, wenn im folgenden Herbarts Begriff des Charakters behandelt und in seiner Struktur beleuchtet werden soll. Da Herbart vor allem die *Entwicklung zur Sittlichkeit* im Auge hat, wird in einem zweiten Teil noch einmal auf den Begriff der Sittlichkeit einzugehen sein (Kap. 4.2). Das allerdings wird dann nicht mehr in der allgemeinen Art und Weise der bisherigen Ausführungen geschehen, sondern mit einem gründlicheren Blick auf das Verhältnis von Sittlichkeit und *Charakter*.

Herbarts Vorstellungen in bezug auf den Charakter differieren in erheblichem Maße von denen Kants. Seine Analyse der Logik des Charakters bringt ihn zu einer – wie er sagt: „merkwürdigen“¹⁰⁷ – Unterscheidung eines *objektiven* und eines *subjektiven* Teils. Die Zweiteilung läßt sogleich an Kants Unterscheidung von empirischem und intelligiblem Charakter denken. Und tatsächlich schließt er mit ihr auch an Kants Entwurf an. Keineswegs aber ist es so, daß der objektive Charakterteil bei Herbart dem empirischen Charakter bei Kant entspricht und der subjektive dem intelligiblen. Das Verhältnis der beiden Konzeptionen ist weitaus komplexer. Es ist zu sehen, daß die Konzeption Herbarts „quer“ zu der von Kant liegt. Benner weist zurecht darauf hin, daß man die Zergliederung des Charakters in einen subjektiven und einen objektiven Teil bei Herbart auch als „Neubestimmung des empirischen Charakters im Sinne Kants“ auffassen kann¹⁰⁸.

Die Modifikationen des kantischen Entwurfs sind überaus zahlreich. Letztendlich überwindet Herbart Kants Konzeption, indem er auch den sittlichen (bei Kant: intelligiblen) Charakter als zeitlich kon-

¹⁰⁴ Herbart, A I, S. 107.

¹⁰⁵ Vgl. Herbart, A I, S. 107.

¹⁰⁶ Dieckmann 1996, S. 182.

¹⁰⁷ Herbart, A II, S. 103.

¹⁰⁸ Benner 1993, S. 122. Allerdings kann „die empirische Bestimmtheit des Charakters nicht an eine bloße zeitliche Reihenfolge kausal determinierter Ursachen und Wirkungen gebunden sein“ (Benner 1993, S. 64). Sie muß vielmehr lebensgeschichtlich aufgefaßt werden (vgl. Benner 1997, S. 90).

stituierten begreift, auch ihm „eine Genese in der Zeit“ zugesteht¹⁰⁹. Bei Kant war ja gerade die *Zeitlichkeit* (im Sinne der klassischen Mechanik) und die damit verbundene empirische Faßbarkeit das Abgrenzungskriterium zwischen empirischem und intelligiblem Charakter. Doch Herbart lehnt dies ab. Für ihn gibt es keinen Charakter außerhalb der Zeit. Der Charakter eines jeden Menschen, sei er nun sittlich oder nicht, ist „einerseits gebunden [...] durch die zeitlich vorangegangenen Erfahrungen des Subjekts und andererseits offen und frei [...] für neue Erfahrungen“¹¹⁰. Auch der Wille darf nicht als intelligibler betrachtet werden. Er ist in jedem Fall Teil der sinnlich erfahrbaren Welt. D. h. auch der freie sittliche Wille, der bei Kant den intelligiblen Charakter des Menschen ausmachte und den er in einen nicht-empirischen, intelligiblen Raum gesetzt hat, wird „ohne Rest in den Bereich der empirisch-psychologischen Erfahrungswirklichkeit mithineingenommen“¹¹¹. Das sittliche Wollen ist nur noch ein Spezialfall der „psychisch-realen Willensphänomene überhaupt“¹¹² und kann wie diese psychologisch erfaßt werden.

Herbart spricht von *Teilen* oder *Aspekten* des Charakters. Er meint *ein und denselben Charakter* und vermeidet damit den Dualismus, der sich bei Kants Konzeption zeigt. Daß Herbart den Charakter überhaupt zergliedert, liegt nicht zuletzt daran, daß er dem allgemein festzustellenden Phänomen Rechnung tragen will, „daß der Mensch oft gleichsam zwei Seelen habe“¹¹³.

EXKURS: EXZENTRISCHE POSITIONALITÄT BEI HELMUTH PLESSNER

Bevor ich nun etwas näher auf die einzelnen Teilungsglieder des Charakters eingehe, sei ein kurzer Exkurs in die philosophische Anthropologie des 20. Jahrhunderts gewagt. Ein Blick auf Helmuth Plessners Lehre von der *exzentrischen Positionalität* macht nämlich deutlich, wie tiefgehend Herbarts Unterscheidung von objektivem und subjektivem Charakter ist. Bei meiner Darstellung beziehe ich mich in erster Linie auf das siebte Kapitel über „Die Sphäre des Menschen“ in Plessners *Stufen des Organischen und der Mensch*, seinem anthropologischen Hauptwerk aus dem Jahre 1928.

Von dem Biologen und Philosophen Driesch herkommend, und von der Biologie v. Uexkülls und der Phänomenologie Husserls beeindruckt, arbeitete Plessner eine „Logik der lebendigen Form“¹¹⁴ heraus, die als eine – logische, nicht evolutionstheoretische – Stufenfolge organischen Lebens von der Pflanze über das Tier bis hin zum Menschen zu verstehen ist. Der Mensch unterscheidet sich vom Tier (und von der Pflanze) durch das Wesensmerkmal der *exzentrischen Positionalität*. Diese ist es, was den Menschen als Menschen auszeichnet. Sie drückt den Doppelaspekt des menschlichen Wesens aus: Der Mensch ist Selbst und körperliches Ding zugleich. Als körperliches Ding wirkt er wie jedes andere Ding, als Selbst aber ist er mehr als das. Er „hat“ sich selbst und ist sich selber bemerkbar¹¹⁵. Er „bekundet“¹¹⁶ sich und weiß von sich. „Er lebt und erlebt nicht nur, sondern er erlebt sein Erleben“¹¹⁷. In seiner Selbstreflexivität kann der Mensch als einziges Wesen

¹⁰⁹ Benner 1993, S. 66.

¹¹⁰ Benner 1997, S. 90.

¹¹¹ Döpp-Vorwald 1955, S. 35.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Herbart, A II, S. 103. Vgl. hierzu auch J. W. Goethe: *Faust I* [1120ff.] „Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust, / Die eine will sich von der andern trennen; / Die eine hält, in derber Liebeslust, / Sich an die Welt mit klammernden Organen; / Die andere hebt gewaltsam sich vom Dust / Zu den Gefilden hoher Ahnen“. Goethes Werk erschien 1808, zwei Jahre nach der *Allgemeinen Pädagogik*.

¹¹⁴ Plessner 1985, S. 327.

¹¹⁵ Vgl. Plessner 1981, S. 363.

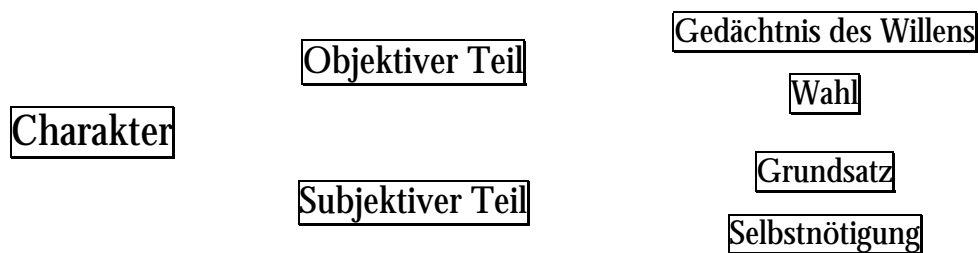
¹¹⁶ Plessner 1981, S. 116.

¹¹⁷ Plessner 1981, S. 364.

in *Distanz zu sich selber* treten – und zwar nicht nur zu seinem Leib, sondern auch zu seiner Psyche und seinem „Geist“. Er gewinnt dadurch die Möglichkeit, sich *mit sich selber in Beziehung* zu setzen und sich selber, sein Erleben, sein Beobachten etc. zum Gegenstand zu machen¹¹⁸.

Dieses besondere Verhältnis des Menschen zu sich selber findet sich dem Sinn nach auch in der Darstellung des Charakters bei Herbart: Der Mensch „beobachtet sich, er möchte sich begreifen, sich gefallen, sich leiten. Aber schon vor dieser Beobachtung, versunken in Sachen und Äußerlichkeiten, *hat* er einen Willen und zuweilen sehr bestimmte Charakterzüge. Diese sind das Objektive, welchem das beschauende Subjekt durch einen *neuen*, in ganz anderer Gemütslage erzeugten Willen entweder zustimmt oder widerstreitet“¹¹⁹. Auch im Wollen kann sich der Mensch selbstreflexiv verhalten. Der Mensch *hat* nicht nur einen Willen, sondern kann sich auch zu seinem Willen *verhalten*. Er kann sich vom eigenen Wollen distanzieren und dieses unter Umständen wiederum zum Gegenstand eines Wollens machen. Und nicht zuletzt ist es ihm auch möglich, Anforderungen an sich zu stellen, darunter auch solche, die ihn mit sich selber in Konflikt geraten lassen, mit seiner „niederer“ Natur, mit Neigungen und Trieben¹²⁰.

Der Begriff des Charakters wird sukzessive aus Begriffen empirisch erfaßter Sachverhalte zusammengesetzt. Wie schon auf der Ebene des Gesamtcharakters unterscheidet Herbart auch innerhalb des objektiven und subjektiven Teiles jeweils zwei Teilungsglieder (Gedächtnis des Willens – Wahl / Grundsatz – Kampf), so daß sich folgendes Gefüge ergibt:



Herbart spricht von einer „Aufzählung psychologischer Phänomene“¹²¹. Eine bloße „Aufzählung“ im Sinne einer Aneinanderreihung erwartet den Leser bzw. die Leserin allerdings nicht. Vielmehr zeigt sich auch hier der durchgängige Wille, eine streng geordnete Gedankenfolge nachzuzeichnen¹²². Der Vorwurf, die Darstellung sei ohne jede Prinzipienreflexion zustande gekommen, kann – wie auch Buck gezeigt hat¹²³ – nicht gelten. Zweifellos hätte Herbart systematischer vorgehen und seine Untersuchung breiter anlegen können. Die Auffassung aber, daß Herbart „noch ganz auf dem Boden der vorsystemati-

¹¹⁸ In seinem Aufsatz über „Urdistanz und Beziehung“ behandelt Martin Buber ein ganz ähnliches Thema. Wenngleich es Buber nicht so sehr um das Verhältnis des Menschen *zu sich selber* geht, sondern in erster Linie um dessen Verhältnis *zur Welt und zu anderen Menschen*, so spricht doch auch er von „Urdistanzierung“ und „In-Beziehungtreten“ als dem (doppelten) „Prinzip des Menschseins“, das ihn vom Tier abhebt (vgl. Buber 1962, S. 412).

¹¹⁹ Herbart, A II, S. 103.

¹²⁰ Vgl. hierzu auch Plessner 1981, S. 392. Nebenbei bemerkt weist auch Herbarts begriffliche Unterscheidung von Vertiefung und Besinnung, die er im Zusammenhang mit dem Unterricht macht (vgl. Herbart, A II, S. 51ff.), ein solchermaßen selbstreflexives Verhältnis des lernenden Menschen auf. Benner schreibt hierzu: „Vertiefung bezeichnet den Prozeß der Wahrnehmung und Aneignung eines zu erlernenden Gegenstandes, Besinnung die Rückwendung des lernenden Subjekts auf sich selbst. In der Vertiefung in eine Sache erfährt der lernende *etwas*, in der Besinnung erfährt er *sich selbst* als jemanden, der etwas gelernt hat“ (Benner 1997, S. 65).

¹²¹ Herbart, A II, S. 106.

¹²² Vgl. auch die parallele Führung der Erörterungen zur Vielseitigkeit des Interesses (Herbart, A II, S. 50ff.).

¹²³ Buck 1985, S. 62.

schen Reflexion stehen“ bleibe¹²⁴, vergißt, „daß eine so kohärente und vor allem der Tradition gegenüber so neuartige Erfahrung, wie sie speziell in Herbarts Lehre vom objektiven und subjektiven Charakter vorliegt, keineswegs so unvermittelt ist, sondern für ihr Zustandekommen einen bestimmten Horizont voraussetzt, dessen spezifische Antizipationen, d. h. Fragehinsichten schon darüber entschieden haben, was erfahren und in welcher Weise es erfahren wird“¹²⁵. Auf diesen Sachverhalt weist m. E. auch die in der Ästhetischen Darstellung zu findende Kritik des kantischen Moralitätsbegriff hin, in der Herbart seine Ablehnung der Lehre vom intelligiblen Charakter zwar nicht explizit formuliert hat, aber ziemlich deutlich hervorschimmern läßt.

4.1.1 Objektiver Teil des Charakters

Jeder Mensch hat einen Charakter, der seinen bisherigen Handlungen – aufgrund der engen Parallelisierung von Handeln und Wollen könnte man auch sagen: dem bisher Gewollten – entspricht. Diesen Tatbestand bezeichnet Herbart mit dem Begriff des *objektiven Teils des Charakters*. Der objektive Teil des Charakters kristallisierte und kristallisiert sich an dem Wollen, das auf reale Objekte der Welt gerichtet ist, dem Wollen also, welches *gegenstandsbezogen* im engen Sinne ist. Es ist ein mehr oder minder vorbewußtes (zumindest nicht voll reflektiertes) Wollen, „versunken in Sachen und Äußerlichkeiten“¹²⁶. Die Komponenten des objektiven Charakters sind *Gedächtnis des Willens* und *Wahl*. Nur beide zusammen können die Phänomene des gegenstandsbezogenen Wollens erklären.

Als *Gedächtnis des Willens* bezeichnet Herbart das schon in jungen Jahren beobachtbare Phänomen einer „Anlage zur Festigkeit des Charakters“¹²⁷. Der Begriff will ganz bewußt an die Tatsache der menschlichen Merkfähigkeit – oder wie Herbart es nennt: die „Beharrlichkeit unserer Vorstellungen“¹²⁸ – erinnern, weil ja ganz offensichtlich auch eine Erinnerung an vorausgegangenes *Wollen* besteht. Das Gedächtnis des Willens – Hilgenheger bezeichnet es auch als die „*kognitive Wurzel* für die Verfestigung des Wollens“¹²⁹ – ist „die wesentliche Grundlage seines objektiven Teils“¹³⁰. Ohne Gedächtnis des Willens gäbe es auch nicht das, was wir „Charakter“ nennen. Es ist *conditio sine qua non* des Charakters. Aber „was beharrlich gewollt, beschlossen oder ausgeschlossen wird“¹³¹ ist lediglich das „Elementarische“ des objektiven Charakterteils, und drückt ein vielfaches Wollen aus. Die Wünsche aber sind *verschieden gewichtet*, „nicht alles wird gleich fest und gleich stark gewollt“¹³². Die Struktur des Willens („Konstruktion“) ist also komplexer, als daß sie durch die binäre Unterscheidung von Gewolltem und Nicht-Gewolltem beschrieben werden könnte. Je nach Charakterfestigkeit weist sie auch feinste hierarchische Abstufungen des Wollens auf. Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen, führt Herbart eine zweite Komponente des objektiven Charakters ein und kennzeichnet sie mit *Wahl*. „Wahl ist *Vorzug und Zurücksetzung*“¹³³. Nicht selten ja geschieht es einem, daß man eigentlich zwei oder mehrere Dinge (zur selben Zeit) tun *will* und sich zur Entscheidung gezwungen fühlt, *einem* Begehren den Vorrang zu geben. Doch dazu muß man sich zunächst einmal das eigene Wollen „aufdecken“. Vor allem muß man sich der Stärke des Wollens „innewerden“: „Das *Gewicht* der Wünsche wird dieselben unwillkürlich einander unterordnen. *Ohne*

¹²⁴ Seiler 1966, S. 125. Vgl. auch Seiler 1966, S. 122ff.

¹²⁵ Buck 1985, S. 62.

¹²⁶ Herbart, A II, S. 103.

¹²⁷ Herbart, A II, S. 104.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Hilgenheger 1993, S. 223.

¹³⁰ Herbart, A II, S. 105.

¹³¹ Ebd.

¹³² Ebd.

¹³³ Ebd.

alle theoretische Überlegung (denn nur durch *ursprüngliche* Wahl können weiterhin die angeknüpften *Motive* ihre praktische Bedeutung bekommen) wird der Mensch *inn*werden, was er lieber wolle und was er lieber opfere; was er mehr und minder scheue, er wird es in sich *erfahren*¹³⁴. Die Wahl geschieht also zwar abwägend, jedoch reflexionslos. Wir müssen nicht erst nachdenken, um zu wissen, was wir wollen und was nicht. Außerdem kann das Prüfen der Gewichtung der Neigungen nur nach individuellen Maßstäben geschehen – was jemand will, ist seine eigene Sache! Aber es *muß* geschehen, damit sich der Charakter konsolidieren kann. Wir müssen wissen, wie teuer uns unsere Wünsche sind, nicht zuletzt deshalb, um in den jeweiligen Situationen, in denen zwischen konkurrierenden Handlungsalternativen gewählt werden muß, auch tatsächlich *dem eigenen Wollen gemäß* handeln zu können. In der Regel löst die mit der Zeit entstehende Ordnung – Hilgenheger nennt sie „konsolidierte Präferenzordnung des beharrlich Gewollten“¹³⁵ – den Widerstreit zwischen verschiedenem Gewollten auf. Je genauer einem der subjektive Wert des Gewollten bekannt ist, desto schneller formt sich der Charakter zu einer Einheit.

Die Struktur des Wollens verbirgt ein dialektisches Moment: sie ist bestimmt und bestimmend zugleich. Oder anders formuliert: die gegenwärtige Wahl steht niemals alleine, sondern ist eingebunden in einen Vergangenheitsbezug und einen Zukunftsbezug. Denn einerseits *entsteht* erst durch Wahl die komplexe Struktur, die sich im Gedächtnis des Willens als Erinnerung an vergangenes Wollen niederschlägt. Andererseits aber wird das Ergebnis der gegenwärtigen Wahl ihrerseits schon durch die vorhandene Struktur als dem „Gesamthorizont von Wahlmöglichkeiten“¹³⁶ *beeinflusst*. Frühere Wahl hat die Struktur des Wollens ja schon Gestalt annehmen lassen. Und je öfter gewählt wurde, desto stärker wurde der Charakter geformt – d. h. desto stärker ist auch die gegenwärtige Wahl (und jede künftige) bestimmt. Das freilich heißt nicht weniger, als daß der objektive Teil des Charakters die künftigen Handlungsweisen in erheblicher Weise zumindest *mitbestimmt*, „indem er Prädispositionen dafür vorgibt, wie sich der Einzelne in Zukunft entscheiden wird, wenn er vor die Wahl gestellt ist, unter verschiedenen Handlungsalternativen einer den Vorzug zu geben“¹³⁷.

Ganz allgemein wird das Schwanken zwischen dem „so oder so“ mit der Zeit immer seltener, „äußere“ Einflüsse verlieren an Einfluß. Die Entschließungen gewinnen an Beständigkeit und kommen zur Ruhe. Im objektiven Teil des Charakters liegt somit natürlich auch eine Beschränkung. Denn da die Handlungen, die in ihren Wirkungen auf die Charakterbildung Einfluß genommen haben, allesamt in der Vergangenheit liegen und abgeschlossen sind, „kann kein Mensch sich seinen Charakter nach Belieben aussuchen“¹³⁸. Ganz und gar determiniert ist die Bildung des objektiven Charakters jedoch niemals. Unter keinen Umständen legt der gegenwärtige Zustand *vollständig* fest, wie sich der/die Handelnde in einer bestimmten Situation verhalten wird. Denn wäre dem so, müßte man die Vorstellung aufgeben, der Charakter sei bildsam und auf irgendeinem Wege (z. B. durch Erziehung) zu beeinflussen. Zudem müßte man wohl davon ausgehen, daß eine einzige, erste Handlung des jungen Menschen jede folgende bestimmte¹³⁹.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Hilgenheger 1993, S. 224.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Benner 1993, S. 121.

¹³⁸ Benner 1993, S. 120.

¹³⁹ Vgl. Benner 1993, S. 121.

4.1.2 Die Charakterlosigkeit des neugeborenen Kindes und der „Urzustand“ des Charakters

Bevor ich auf den subjektiven Teil des Charakters eingehen werde, noch ein Wort zu dem, was ich mit „Urzustand“ des Charakters bezeichnen will. – Wie ich schon angeführt habe, macht Festigkeit und Beharrlichkeit des Willens den Charakter aus. Beim neugeborenen Kind findet sich diese Festigkeit und Beharrlichkeit aber noch nicht. Wenn man Herbarts strenge Begrifflichkeit zugrunde legt, kommt der Mensch nicht mit einem „Willen“ zur Welt. „Das Wollen ist dem Menschen nicht angeboren, sondern ein Produkt seiner Entwicklung“¹⁴⁰. Die Regsamkeit des jungen Menschen ist noch ungeordnet, ungerichtet, unstet. Zwar erkennt man einen mehr oder weniger ungerichteten „wilde[n] Ungestüm, der hierhin und dorthin treibt, der ein *Prinzip der Unordnung* ist“, einen „echten Willen“ aber, „der *sich zu entschließen* fähig wäre“, kann man dem Kind noch nicht zusprechen¹⁴¹. Der Mensch in diesem frühen Stadium seines Lebens ist damit streng genommen noch „charakterlos“. Eine *Vorstufe* des Charakters bringt jedoch schon der neugeborene Mensch mit. Es sind dies die zerstreuten und unverbundenen Teile seiner ursprünglichen Individualität. „Sie ist die dunkle Wurzel, aus welcher unsre psychologische Ahnung dasjenige glaubt hervorsproßen zu sehen, was immer und immer nach den Umständen anders und anders im Menschen hervortritt“¹⁴². Aus ihr erwächst der objektive Charakter, indem sich der kindliche Wille in bestimmten Verhältnissen festigt. Das ungestüme Begehren, das noch gar kein Wollen war, macht damit einer ersten „Organisation“ – dem objektiven Charakter – Platz, in der das (noch immer unreflektierte) Wollen eine erste Ordnung findet. Doch das mit Selbstreflexivität begabte Wesen „Mensch“ bleibt nicht dabei stehen...

4.1.3 Subjektiver Teil des Charakters

Der Mensch „beobachtet sich, er möchte sich begreifen, sich gefallen, sich leiten“¹⁴³. Diese logische Stufe des Charakters nennt Herbart den *subjektiven Teil des Charakters*. Doch nicht nur unter dem logischen Aspekt ist der subjektive Teil sekundär. Denn auch lebensgeschichtlich betrachtet *entsteht* der subjektive Teil des Charakters eines Individuums erst dann, wenn der objektive Teil schon vorhanden ist. Er entwickelt sich *zeitlich als Folge* der bewußten Durchdringung des eigenen Wollens und bildet gewissermaßen eine *zweite Ebene des Wollens*. Dabei macht das Subjekt einen schon vorhandenen eigenen, auf äußere Gegenstände gerichteten (objektiven) Willen zum „Gegenstand“ eines hinzukommenden neuen, „höherstufigen“ Willens, mit der Absicht ihn zu beurteilen („Was ist es denn, was ich da will?“) – und *gegebenenfalls* zu verändern. In dieser seiner Freiheit erinnert der subjektive Teil des Charakters noch am deutlichsten an den intelligiblen Charakter Kants. Dem transzendentalen Gegenstück des empirischen Charakters hatte Kant ja die „Eigenschaft“ zugesprochen, seine Wirkungen *von selbst* beginnen zu können, ohne dazu *veranlaßt* worden zu sein¹⁴⁴. Und das ist offensichtlich auch hier der Fall. Eine „Diskrepanz zwischen dem Ideal des Wollens und der Wirklichkeit des Wollens“¹⁴⁵, die ja nicht ausgeschlossen ist, macht es immerhin *möglich*, daß der Wunsch entsteht, das eigene Wollen umzuformen und zu verbessern – wenn schon nicht nach sittlichen Maßstäben, so doch zumindest nach individueller Auffassung („Ich will nicht, daß ich das will“). Der subjektive Teil des Charakters ist aber anders als der intelligible Charakter nicht gänzlich unabhängig. Wo Kant seinen intelligiblen Charakter als etwas auffaßt, das nie-

¹⁴⁰ Hilgenheger 1993, S. 221.

¹⁴¹ Vgl. Herbart, A II, S. 31.

¹⁴² Herbart, A II, S. 47.

¹⁴³ Herbart, A II, S. 103.

¹⁴⁴ Vgl. Kant, KrV B 569.

¹⁴⁵ Hilgenheger 1993, S. 222.

mals in seinem Zustand verändert worden ist (und auch niemals verändert werden *kann*), begreift Herbart den subjektiven Teil als im Prozeß der *Erziehung* entwickelt bzw. sogar erst hierdurch entstanden (dazu mehr im Kap. 4.4).

Je besser sich das „Subjektive der Persönlichkeit“ vom Objektiven scheidet, desto radikaler fällt das Selbsturteil aus, das durch die Beurteilung des Objektiven durch das Subjektive zustande kommt. „Ein lauterer Geschmack würde das Selbsturteil so unbestochen fällen wie über einen Fremden“¹⁴⁶. Nur im (praktisch unmöglichen) Idealfall – d. h. bei völlig unbefangener Selbstbeobachtung und -beurteilung – ließe sich der subjektive Teil *nicht* vom objektiven beeinflussen. In aller Regel aber „sucht der Mensch, der sich selbst betrachtet, nur *sich auszusprechen*“¹⁴⁷. Und dann wirkt das „Bemühen, sich *aufzufassen*, [...] unmittelbar als ein Bemühen, sich zu *befestigen*, denn das Festere wird dadurch vor dem minder Festen noch mehr im Bewußtsein hervorgehoben. Der Mensch kommt dadurch leicht zu *irgendeiner Art* von Einheit mit sich selbst. Hierin liegt ein Wohlgefühl, was mächtig genug ist, sich der innern Zensur Meister zu machen. So erheben sich die Hervorragungen des Objektiven zu *Grundsätzen* in dem Subjektiven des Charakters, und die herrschenden Neigungen sind nun legalisiert“¹⁴⁸.

Mit der Einführung des *Grundsatzes* als der ersten Komponente des subjektiven Teils macht Herbart auf ein Phänomen aufmerksam, das recht häufig auftritt: Der Mensch, der sich begreifen will, bemüht sich nämlich in aller Regel, Grundsätze zurecht zu legen, die sein Wollen und Handeln in eine weitreichende und nunmehr bewußte Ordnung bringen können. Nicht zuletzt ist er darauf bedacht, sich (und anderen) das eigene Wollen und Handeln plausibel und verständlich zu machen – es zu „rationalisieren“. Zu beachten ist, daß dabei stets der „Geist als Intelligenz“ hinzutritt¹⁴⁹. Denn das begriffsgestützte „Zum-Gegenstand-Machen“ des (objektiven) Willens durch das neue Wollen kann nur dann betrieben werden, wenn es mit gedanklicher Einsicht und Überlegung verbunden ist. Dennoch ist diese „prüfende Reflexion“¹⁵⁰ keine *theoretische*. Denn das Subjekt richtet sich mit ihr ja nicht auf Gegenstände der Natur, sondern wendet sich – wie schon erwähnt – *auf sich selbst und sein Handeln zurück*¹⁵¹. Es geht um *praktische* Grundsätze, d. h. um solche, die ein *allgemeines Wollen* zum Ausdruck bringen. Grundsätze *praktischer* Art sind – klassisch gesprochen – allgemeine Maximen des Handelns und streng von *theoretischen* Grundsätzen als allgemeinen Regeln des Erkennens¹⁵² zu unterscheiden. Aufgrund ihrer Allgemeinheit allerdings enthalten auch praktische Grundsätze stets theoretische Überlegungen.

¹⁴⁶ Herbart, A II, S. 105.

¹⁴⁷ Herbart, A II, S. 106.

¹⁴⁸ Herbart, A II, S. 106. Vgl. auch Herbart, A II, S. 137: „Das Subjektive des Charakters beruht [...] auf dem Sichaussprechen in Grundsätzen“. Nebenbei bemerkt zeigt sich auch hier das eigentümliche Verhältnis des Menschen zu sich selber. Bei Plessner findet sich: „Im Akt der Reflexion, des Aufmerkens, Beobachtens, Suchens, Erinnerns bringt das lebendige Subjekt auch seelische Wirklichkeit zustande und diese wirkt selbstverständlich auf die zum Objekt gemachte Wirklichkeit etwa eines Wunsches, einer Liebe, einer Depression, eines Gefühls ein. Unter den Blicken des Erlebnissubjekts kann sich das Innenleben stark verändern wie die empfindliche Schicht der photographischen Platte im Licht.“ (Plessner 1981, S. 370).

¹⁴⁹ Herbart, A II, S. 105. Wie der intelligible Charakter bei Kant ist also auch der subjektive Teil des Charakters bei Herbart durch *Reflexivität* gekennzeichnet. Doch anders als der intelligible Charakter ist er wie sein objektives Gegenstück der (Selbst-)Erfahrung zugänglich.

¹⁵⁰ Girmes 1990, S. 271.

¹⁵¹ „Gegenstandsbezogen“ ist der subjektive Teil des Charakters also lediglich in dem weiten Sinn, daß er „etwas“ – zum Objekt gemachtes *Subjektives* – zum Gegenstand hat. Zu den Dingen der (.Außen-)Welt ist der Bezug stets nur *indirekt* – über den objektiven Teil vermittelt.

¹⁵² Vgl. Kants Grundsätze des reinen Verstandes, z. B. „Alle Veränderungen geschehen nach dem Gesetze der Verknüpfung der Ursache und Wirkung“ (Kant, KrV B 232).

Grundsätze verleihen nicht nur den schon vorhandenen Gewohnheiten und Neigungen Einheit und Festigkeit, sondern sind immer auch auf *zukünftige* Entscheidungen gerichtet. Als Entwürfe des Handelns, dessen Realität sie in der Phantasie vorwegnehmen, bestimmen sie nämlich auch die allgemeine Richtung des zukünftigen Strebens. Herbart bringt das zum Ausdruck, indem er von ihrer *Anwendung* spricht: „Bei einiger Kraft des theoretischen Denkens schließt sich nun den Grundsätzen gleich auch die Rücksicht auf die Veränderlichkeit der Umstände an, nach welchen die *Anwendung* von jenen sich richten muß. Der Mensch lernt, sich nach Motiven zu bestimmen; er lernt Gründe anhören, das heißt, er lernt seinen angenommenen Obersätzen jedesmal die Untersätze, welche die Zeit eben herbeibringt, subsumieren und erst die so entstandenen Schlüsse in Handlung setzen“¹⁵³. Im Lauf meines Lebens erwerbe ich die Fähigkeit, die im Objektiven des Charakters angesiedelte *Wahl* nach allgemeineren und in Reflexion gewonnenen Grundsätzen bestimmen zu lassen. Ein Großteil meiner Handlungen ist dann grundsatzbestimmt. Bei der *ursprünglichen* Wahl entscheide ich mich, das zu tun, was ich zu einem bestimmten Zeitpunkt am meisten und stärksten will (um ein Beispiel zu nehmen: „Ich will in diesem Seminar aufmerksam zuhören“). Wenn ich nach reiflicher Überlegung – hier kommt also die bewußte Reflexion ins Spiel – zur Überzeugung gelange, die Erweiterung meines pädagogischen Wissens sei ein vernünftiges Ziel meines Lebens bzw. in der jetzigen Lebenslage, so erhebe ich das zum „Grundsatz“ („Ich will mein pädagogisches Wissen erweitern“). Das Subjektive meines Charakters stellt sich dabei gewissermaßen „über“ das Objektive und versucht dieses zu bestimmen. Ein Grundsatz jedoch ist stets ein Satz von mehr oder weniger ausgeprägter Allgemeinheit. Wenn nach ihm gehandelt werden soll, d. h. wenn es um seine praktische Anwendung im konkreten Fall geht, erfordert er notwendigerweise eine Spezifikation: Ich wende den Grundsatz an, indem ich ihm in einer „passenden“ Situation einen „passenden“, d. h. deren Besonderheiten berücksichtigenden Untersatz zuordne und schließlich *danach* handle. In der Art eines praktischen Syllogismus setze ich (in der Regel unbewußt):

Ich will mein pädagogisches Wissen erweitern (*Grundsatz als Obersatz*)

Ich glaube, daß ich mein pädagogisches Wissen erweitern kann, indem ich im Seminar x aufmerksam zuhöre (*Untersatz*)

Also sollte ich aufmerksam zuhören (*Entschliebung als Schlußsatz*)

Daß ich im Seminar aufmerksam bin, ist von nun an *motiviert* durch einen Grundsatz (oder etwas vorsichtiger ausgedrückt: *kann* motiviert sein – denn ich kann ja noch immer auch „ursprünglich“ aufmerksam sein)

Die mit dem Entwurf der Grundsätze entstandene „Motivität“ ist nicht statisch. Sie hat sich in je neuen Handlungssituationen zu bewähren. „Nun aber kann das Objektive der Persönlichkeit nimmermehr ganz und völlig in die Grundsätze eingefaßt werden. Jede Individualität ist und bleibt ein Chamäleon“¹⁵⁴. Der Charakter ist bei keinem Menschen gänzlich in Übereinstimmung mit sich selbst; es bleiben stets Widersprüche bestehen. Darum ist die durch die Aufstellung der Grundsätze hergestellte einheitliche Ordnung stets gefährdet. Man kann gar nicht verhindern, manchmal seinen eigenen Grundsätzen zu widersprechen. Gerade Neigungen und Triebe lassen einen das Nachfolgen der eigenen Grundsätze manchmal sehr schwer werden. Die Differenz, die entsteht, wenn das, „wofür sich einer halten und nach außen eintreten möchte“, nicht zusammenpaßt mit dem, „was einer bei sich findet“¹⁵⁵, ist Ursache innerer Konflikte. Und „es gibt vieles an Gedachtem, Gefühltem und Gewolltem im Bewusstsein eines Menschen, mit dem dieser sich nicht identifiziert, das er im Verhältnis zu «sich selbst» als etwas Fremdes be-

¹⁵³ Herbart, A II, S. 106.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Girmes 1990, S. 271.

trachten will, obwohl er es ist, der auch hier denkt, fühlt und will“¹⁵⁶... – Es kommt zum *Kampf*. Dieser, von Herbart als zweite Komponente des subjektiven Teils eingeführt, ist die „Verteidigung [einer] schon gefundenen Einheit“¹⁵⁷ und spielt sich ab als Widerstreit zwischen den mittels Einsicht gefaßten Grundsätzen des subjektiven Charakters einerseits und der im objektiven Charakter verborgenen und unbewußten Individualität bzw. anderen möglichen Motiven (z. B. angewöhnten Vorlieben und Attitüden) andererseits¹⁵⁸.

Selbstverständlich hat der Ausgang des Kampfes Einfluß auf die weitere Charakterbildung. Insbesondere ist es von Bedeutung, ob die „subjektive“ oder die „objektive“ Seite den Sieg davonträgt. War die bisherige Charakterbildung (z. B. durch Erziehung) erfolgreich, wird es dem subjektiven Teil des Charakters tendenziell eher gelingen, den objektiven Teil mit seiner launenhaften Unstetigkeit zu kontrollieren und zu leiten. In diesem Fall der Behauptung des Subjektiven entschließt sich der Mensch, nicht seiner Neigung, sondern dem eigenen Grundsatz zu folgen. Im andern Fall, d. h. im Fall der Anpassung der Grundsätze an die objektiven Gegebenheiten des eigenen Charakters, können unerwünschte Neigungen wieder aufbrechen und zu einer Destabilisierung des Charakters führen. Allemaal aber „ist eine Differenz zwischen als richtig erkannten Grundsätzen des Handelns und den gegebenen Handlungsbedürfnissen und -möglichkeiten kraftraubend bis aufreibend“¹⁵⁹ (siehe auch Kap. 4.4).

4.2 *Der Begriff der Sittlichkeit in der Allgemeinen Pädagogik*

Der objektive Charakter kann kontrolliert und geleitet werden – soviel haben wir gesehen. Doch *wohin* er tatsächlich geleitet wird, ist noch unbestimmt. Denn bisher war ja lediglich vom „Charakter überhaupt“ die Rede, d. h. noch ist nichts über die (sittliche) Qualität des Charakter gesagt worden. Es ging um eine durchweg formale Bestimmung des Charakters als psychologisches Phänomen, wie es bei jedem Menschen (mehr oder weniger ausgeprägt) anzutreffen ist. Es ging um die Gesamtheit des „Ich will x tun (bzw. nicht tun)“ ohne dessen wirklicher Bestimmtheit. Solange wir vom Charakter überhaupt reden, ist nicht einmal die Einordnung in die Kategorien der Richtigkeit bzw. Unrichtigkeit möglich. Denn praktische Grundsätze sind für sich genommen *weder richtig noch unrichtig* Nach ihnen zu handeln, ist gut – oder nicht: auch ein Egoist kann schließlich feste Grundsätze haben und danach handeln¹⁶⁰. – Und so leitet Herbart zu einem zweiten Komplex über: „Das Bisherige vom Charakter überhaupt war eine Aufzählung psychologischer Phänomene. Daß es aber nicht *gut* damit sei, wenn jemand nur *irgendeinen* Charakter habe, sagt sich wohl jeder, der etwas denkt bei dem Wort »*Sittlichkeit*«“¹⁶¹. Deshalb stellt Herbart neben das *gehorchende* „Ich will x tun“ ein davon unabhängiges, *gebietendes* „Du sollst x tun“, das allerdings nicht von außen an den gehorchenden Willen herantritt, sondern durch den Menschen selber ausgesprochen wird. Das Phänomen „Charakter“ erhält damit einen zumindest in qualitativer Hinsicht *bestimmten* Inhalt. Diesen kennzeichnet Herbart – wie schon erwähnt – mit dem Begriff der Sittlichkeit.

¹⁵⁶ Brückmann 1961, S. 158f.

¹⁵⁷ Hilgenheger 1993, S. 225.

¹⁵⁸ Von einem ganz ähnlichen „inneren Kampf“ spricht übrigens auch Kant in seiner Kritik der praktischen Vernunft: „In einem pathologisch-affizierten Willen eines vernünftigen Wesens kann ein Widerstreit der Maximen, wider die von ihm selbst erkannte praktische Gesetze, angetroffen werden“ (Kant, KpV A 36).

¹⁵⁹ Girmes 1990, S. 271.

¹⁶⁰ Ein Mensch kann sich ja durchaus einen Satz wie: „Ich will alle Möglichkeiten wahrnehmen, bei denen ich mein Vermögen durch Betrug vermehren könnte“ zur Maxime seines Lebens machen und ihr mit aller Konsequenz nachfolgen. Vgl. Herbart, A II, S. 47; auch Kant, KpV A 35ff.

¹⁶¹ Herbart, A II, S. 106f.

Im herbartischen Verständnis des Sittlichkeitsbegriffs findet sich in gewisser Hinsicht der intelligible Charakter im Sinne Kants wieder – wenngleich in radikal veränderter Weise. Denn Herbart betrachtet ja bekanntlich auch den sittlichen Charakter als einen *in der Zeit* konstituierten, währenddessen Kants intelligibler Charakter ja gerade außerhalb aller Zeit stand. Aber wie Kant unterscheidet eben auch Herbart zwischen Sein und Sollen (d. h. „Sittlichkeit“). Die Ansprüche der Sittlichkeit haben – so Herbart – „mit dem Wirklichen, dem Natürlichen, ja in jedem Sinn mit dem, was ist, gar nichts gemein“, sondern treten „als etwas ganz Fremdes zu demselben“ hinzu¹⁶². D. h. die Sittlichkeit kann den Charakter nicht *selbst* „ändern“, sie hat „keine Kraft, etwas *durchzusetzen*“¹⁶³. Nichtsdestotrotz tritt sie in Gestalt einer „ersten Zensur“ auf. Sie ist „eine rein willenlose Macht, eine Macht des bloßen Urteils“¹⁶⁴, „eine große, ruhende Gedankenmasse, [...] eine Macht des Sittlichen im Menschen“¹⁶⁵, die den Begehungen entgegensteht, schon bevor die „sittliche Entschließung“ des Menschen (s. u.) eine eigene, *neue Zensur* vornimmt. Der „Charakter, der sich der ersten Zensur [ausgesprochen von den sittlichen Ansprüchen, *M. D.*] nicht fügte, könnte wohl dadurch eine *neue Zensur* auf sich laden. Der Mißlaut in dieser Zensur könnte wohl endlich dem Menschen nicht mehr behagen, und so möchte vielleicht zuletzt der Entschluß hervorgehen, jenen Ansprüchen als *Befehlen zu gehorchen*. Jedermann weiß, daß alle Menschen sich in diese Richtung hinaus getrieben fühlen und daß sie auch wirklich mehr oder weniger Schritte dahinaus zu machen pflegen“¹⁶⁶. Die Wirksamkeit in bezug auf den Charakter beweist die Zensur also allein dadurch, daß sie „erst verschwindet, wenn dieser sich geändert hat“¹⁶⁷. Sie wirkt durch eine „ästhetische Notwendigkeit“, deren Urteil – um eine Formulierung aus der Ästhetischen Darstellung zu gebrauchen – „als eine Gewalt gefühlt wird, die eigentlich in dem, was es spricht, nicht liegt“¹⁶⁸. „Es ist sein langsamer Druck, den der Mensch sein *Gewissen* nennt“¹⁶⁹. Die Ansprüche, die ursprünglich Ansprüche der Sittlichkeit waren, sind nun zu den je *meinen, eigenen* Ansprüchen geworden. „*Wir selbst* [sprechen] in jenen Ansprüchen. Wir selbst sprechen gegen uns selbst, indem wir unsern Charakter zensieren und zum Gehorsam auffordern. Es ist das betrachtende Subjekt in uns, welches für dasmal sich erhoben hat über das bloße *Sichaussprechen, wie man sich findet*.“¹⁷⁰.

Wie zu sehen war, schlägt auch Herbart eine Gegenüberstellung von sittlichem Anspruch und vorfindbarem Wollen vor. Die Sittlichkeit tritt dem schon vorhandenen Charakter entgegen – auf den ersten Blick eine ganz ähnliche Situation wie in Kants Konzeption! Doch wie schon in seiner Ästhetischen Darstellung beansprucht Herbart auch bei seinen Ausführungen zum Charakter in der Allgemeinen Pädagogik eine „realistische Ansicht“: Vorhandener Charakter und Sittlichkeit sind bei ihm nicht durch die unüberbrückbare Kluft von empirischer Realität und transzendentaler Idealität getrennt, wie sie bei Kant zwischen empirischem und intelligiblem Charakter zu erkennen war. Sie sind vielmehr aufeinander bezogen, indem ihre Teilungsglieder wechselseitig aufeinander einwirken. Analog zu seiner Aufgliederung des Charakters überhaupt nimmt Herbart auch beim sittlichen Charakter eine Differenzierung vor, indem er zwischen einem *positiven* und einem *negativen* Teil der Sittlichkeit unterscheidet und (etwas gezwungen) formuliert: „*Das Zensieren selbst ist positiv*, aber die Zensur *lautet negativ* für den ihren Forderungen

¹⁶² Herbart, A II, S. 107.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ Herbart, A II, S. 119.

¹⁶⁵ Herbart, A II, S. 121.

¹⁶⁶ Herbart, A II, S. 107.

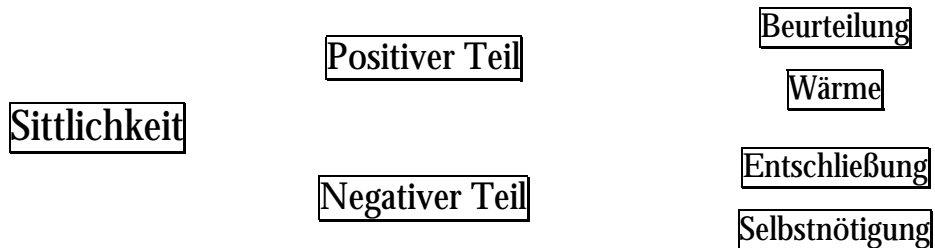
¹⁶⁷ Benner 1997, S. 92.

¹⁶⁸ Herbart, A I, S. 111.

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ Herbart, A II, S. 108.

gen *nicht* angemessenen Charakter, wie er in dem Objektiven der Persönlichkeit gegründet vorliegt“¹⁷¹. Die einzelnen Teilungsglieder, die Herbart nur andeutungsweise erläutert, können mit Hilgenheger durchaus als eine „Abfolge von sich intensivierenden menschlichen Regungen“¹⁷² betrachtet werden: Beurteilung und Wärme bilden den positiven, Entschliebung und Selbstnötigung den negativen Teil. Im folgenden Schaubild werden sie im Überblick dargestellt:



4.2.1 Positiver Teil der Sittlichkeit. Das Zensieren.

Dem *Gedächtnis des Willens* des Charakters überhaupt stellt Herbart im Fall des sittlichen Charakters die (sittliche) *Beurteilung* an die Seite, der *Wahl* die (sittliche) *Wärme*. In der sittlichen Beurteilung zeigt sich das Zensieren der eigenen Handlungsmotive, wie sie im Gedächtnis des Willens verankert sind. Aus einer solchen Zensur kann *sittliche Wärme* entstehen. Diese – von Herbart auch als „Wärme fürs Gute“ bezeichnet¹⁷³ – nimmt Einfluß auf die Wahl zwischen alternativen Handlungsmöglichkeiten. „Die durch die Wärme fürs Gute beeinflusste Wahl ist die Wahl des eigenen Selbsts als eines guten Menschen“¹⁷⁴. Es ist die Wahl des sittlichen Handelns. Wie die sittlich noch unbestimmte Wahl beim Charakter überhaupt geschieht allerdings auch die durch die Wärme fürs Gute bestimmte Wahl *nicht losgelöst* von dem schon vorhandenen Charakter. Auch sie nimmt den objektiven Teil des Charakters auf. Doch wenn jemand sittlich handelt, geht er/sie wenigstens *einen* Schritt in Richtung dessen, was ich weiter oben (S. 24) als „Idealfall“ bezeichnet habe: in Richtung der Unabhängigkeit des Subjektiven vom Objektiven.

4.2.2 Negativer Teil der Sittlichkeit. Das Zensierte.

Auch was den negativen Teil der Sittlichkeit betrifft, parallelisiert Herbart die Teilungsglieder des Charakters überhaupt und die des sittlichen Charakters: Dem Grundsatz entspricht die *Entschliebung* sittlich zu handeln, dem Kampf die *Selbstnötigung* („Selbstzwang“) zur Sittlichkeit.

Entschliebung meint, einen Grundsatz aufzustellen, der sittlichen Ansprüchen genügt. Unproblematisch ist das in dem Fall, daß Zensur und Zensiertes übereinstimmen, also die Wahl des objektiven Charakters im Sinne der gefaßten Einsichten ausfällt. Im Fall der Divergenz von Zensur und Zensiertem allerdings, d. h. im Fall des Kampfes zwischen sich widersprechenden Motiven und Grundsätzen, ist eine *Selbstnötigung* zum sittlichen Handeln nötig. Dann tritt die Entschliebung dem objektiven Charakter *negierend* entgegen („die Zensur lautet negativ“). Das Zensierte, das vorgegebene Objektive, das dem Grundsatz entgegensteht, kann also durch den subjektiven Teil des Charakters verändert werden, sofern dessen

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² Hilgenheger 1993, 228f.

¹⁷³ Herbart, A II, S. 109. Vgl. hierzu auch den von Herbart erwähnten Begriff des moralischen Gefühls, den er an anderer Stelle etwas näher erläutert: „Das moralische Gefühl entsteht aus den sittlichen Urtheilen, es ist die nächste Wirkung derselben auf die sämtlichen im Bewußtseyen vorhandenen Vorstellungen“ (Herbart, K 4, S. 423 [Lehrbuch zur Psychologie. ED 1816. § 237]).

¹⁷⁴ Musolff 1990, S. 341.

Entschließung dem jeweiligen Grundsatz der Zensur nachkommt. Die sittliche Qualität des Charakters wird dann insofern vorangetrieben, als die Entschließung „in einem Akt der »Selbstnötigung« so in Handlung übergeht, daß sich der objektive Charakter im »Kampf« zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten der sittlichen Beurteilung gemäß verhält bzw. ändert.“¹⁷⁵. Durch Selbstnötigung bestimmen wir uns selbst und machen uns „dazu frei [...], eine sittliche Person zu sein“¹⁷⁶.

Zusammenfassend kann man mit Benner formulieren: „Die Entwicklung des sittlichen Charakters unterscheidet sich von derjenigen des Charakters überhaupt dadurch, daß der Motivationshorizont des sittlichen Charakters (Gedächtnis des Willens) eine sittliche Beurteilung der Motive einschließt, daß die Präferenzen fürs Handeln (Wahl) nicht bloß Präferenzen im Hinblick auf Handlungsalternativen, sondern durch eine Wärme fürs Gute bestimmt sind, daß die Beurteilung nicht irgendwelchen Maximen (Grundsatz) folgt, sondern über eine sittliche Entschließung vermittelt ist, und daß schließlich die Handlung nicht nur Resultat eines Kampfes ist, sondern als sittliche Entschließung in einem Akt der Selbstnötigung dem einsichtigen Willen folgt“¹⁷⁷.

4.3 *Dialektische Struktur und gegenseitige Beeinflussung des objektiven und subjektiven Teils*

Die logischen Stufen des Charakters, von denen die Entwicklung des Charakters überhaupt und des sittlichen Charakters des Menschen notwendig abhängt, sind nun begrifflich geworden. Jetzt erscheint insbesondere noch interessant, wie sie aufeinander einwirken. Und da ist Herbart ziemlich eindeutig: Es gibt keine *einseitige Beeinflussung* der Teile des Charakters untereinander. Das bedeutet z. B., daß nicht von vornherein feststeht, „welcher von beiden Willen“¹⁷⁸ schließlich den Charakter als Ganzen bestimmt. So geht Herbart – wie man bei der Einführung des Begriffs des Kampfes sehen konnte – nicht davon aus, daß der subjektive Teil des Charakters vollständig durch den *objektiven* determiniert ist und dieser damit den gesamten Charakter bestimmt. Und schon gar nicht ist es seiner Meinung nach dem *subjektiven* Teil des Charakters möglich, den Charakter in seiner Gesamtheit zu determinieren. Die Vorstellung arbiträrer Willkürfreiheit des auf sich selbst reflektierenden Menschen widerspräche ja auch in der Tat der ganz alltäglichen Erfahrung mit uns selbst.

Der Zusammenhang von objektivem und subjektivem Teil ist *dialektischer* Natur. Objektiver und subjektiver Teil bedingen sich *gegenseitig* ebenso, wie sich auf der Ebene des objektiven Charakterteils die im Gedächtnis des Willens ablagernden Präferenzen und die Wahl beeinflussen (vgl. S. 22). Das Vorgegebene des objektiven Charakters bestimmt das, was dieses Vorgegebene analysiert, beobachtet und zu verändern versucht, d. h. das Subjektive. Dieses wiederum nimmt Einfluß auf das Objektive. Und doch genießen beide Seiten auch eine gewisse Selbständigkeit. So ist, wie wir gesehen haben, der objektive Teil des Charakters niemals vollständig in Grundsätze einzufassen, sondern überwindet mit seiner Unberechenbarkeit immer wieder deren Rahmen. Die subjektive Seite bietet ihrerseits stets „die Möglichkeit der Selbstbestimmung des Charakters“¹⁷⁹, ohne daß dies der objektive Teil jemals verhindern könnte – wäre dies der Fall, dürfte man nicht mehr von der Willensfreiheit des Menschen reden. Der subjektiven Seite ist es möglich, auf die Richtung einzuwirken, in die sich der Charakter weiterentwickelt, ohne diese je-

¹⁷⁵ Benner 1997, S. 93.

¹⁷⁶ Musolff 1990, S. 341.

¹⁷⁷ Benner 1993, S. 122f.

¹⁷⁸ Herbart, A II, S. 103.

¹⁷⁹ Benner 1997, S. 90.

doch jemals gänzlich bestimmen zu können. Jede Handlungsentscheidung, auch die sittliche, erfolgt innerhalb der Kontinuität des Charakters.

4.4 *Erziehung im Zusammenhang mit Charakter und Sittlichkeit*

Abschließend soll noch einmal explizit auf die Erziehung, speziell auf ihren Zusammenhang mit Charakter und Sittlichkeit, eingegangen werden. Herbart unterscheidet zwar – wie schon Kant – streng zwischen Pädagogik und Ethik („Sittenlehre“), macht aber deutlich – und hier geht er über Kant hinaus –, daß diese nur durch jene wirksam werden kann. Um diesen Sachverhalt nun auch unter Berücksichtigung der Unterscheidung von „objektiv“ und „subjektiv“ zu verdeutlichen, kommen wir zusammenfassend noch einmal auf das herbartsche Verständnis von Sittlichkeit zurück.

Sittlichkeit heißt auch bei Herbart zunächst, Einsicht in das Gute zu haben und es zu wollen. Doch Herbart lehnt es vehement ab, Sittlichkeit als „theoretische Wahrheit“¹⁸⁰ zu betrachten und als solche zu vermitteln. Eine „wohlklassifizierte[n] Sittenlehre kühlt den Willen, sie treibt ihn nicht!“¹⁸¹, schreibt er in seiner Ästhetischen Darstellung. Sittlichkeit ist keine Schöpfung reiner Vernunft, kein Produkt einer „*theoretischen Künstlerin*, [...] welche sich augenblicklich an Logik und Metaphysik besinnt, das Sittengesetz durch seine Allgemeinheit definiert und das Gute aus der Freiheit entstehen läßt, ja welche eher die ganze Transzendentalphilosophie aufbieten wird, um die *Möglichkeit* des sittlichen Bewußtseins zu *erklären*, ehe sie uns nur über einen einzigen Punkt unsres moralischen Gefühls zu der klaren Besinnung bringt, daß wir wüßten und von allen Nebensachen absondern lernten, *was* wir denn eigentlich da verwerfen und billigen, wo wir die Ausdrücke der sittlichen Billigung und Mißbilligung gebrauchen“¹⁸². Sittlichkeit ist mehr als bloß *reflektierte* Sittlichkeit, mehr als vernunftgeleitete Unterwerfung unter das Sittengesetz. Sie ist immer auch an Bedingungen geknüpft, Bedingungen, ohne die sie nicht realisiert werden kann. Der *Ethik* als Appell, moralisch zu handeln, „bleibt nichts anderes übrig, wenn sie geradezu auf die Menschen wirken will, als sich an das Subjektive der Persönlichkeit zu wenden, damit sich diese alsdann bei der objektiven Grundlage versuche und zusehe, wieviel sie ausrichten könne“¹⁸³. Doch das „Sollen“, das die Ethik ausspricht, *erscheint* nur unabhängig, *ist* es aber nicht. Eine die Abhängigkeit des Sittlichen mißachtende, sich nur auf die reflexive Seite der Moralität konzentrierende Lehre berücksichtigt nicht, daß Reflexion und Einsicht in die Notwendigkeit von Sittlichkeit sekundär sind und nicht ohne (vor-reflexive) Bedingungen zustande kommen können. Eine derartige Theorie der Reflexionsmoral „stellt die Sittlichkeit so ganz auf die Spitze einer vollendeten, das ganze menschliche Bewußtseyn durchdringenden Reflexion, daß die niedern Zustände des noch nicht reflectirenden Menschen, der an keine allgemeine Gesetzgebung denkt, sondern für sich und für Wenige, die er liebt, oder als die Seinigen betrachtet, lebt und sorgt, gar nicht die Sphäre erreichen können, worin nach dieser Ansicht die Sittlichkeit allein zu suchen wäre“¹⁸⁴.

Das *Erlernen* von Moralität ist einfach konstitutive Voraussetzung für die *reale Möglichkeit* von Moralität. Von dieser Tatsache der zeitlichen Konstituiertheit der Sittlichkeit abzusehen, ist nach Herbarts Ansicht schlechthin *unzulässig*. Mit Bezug auf die Pädagogik wäre es zudem sinnlos. Denn mit dem kategorischen Imperativ allein kann man niemanden zur Sittlichkeit führen, geschweige denn erziehen¹⁸⁵. Es erscheint noch ein Anderes notwendig, etwas, das sich gewissermaßen direkt an das „Sein“ bzw. „Gewor-

¹⁸⁰ Herbart, A II, S. 109.

¹⁸¹ Herbart, A I, S. 109.

¹⁸² Herbart, A II, S. 108f.

¹⁸³ Herbart, A II, S. 104.

¹⁸⁴ Herbart, K 6, S. 270 [Psychologie als Wissenschaft].

¹⁸⁵ Vgl. auch Herbart, A II, S. 108.

densein“ des Menschen richtet, also an das, „was einer sozusagen ist oder wie er handelt, ohne sich darauf explizit zu besinnen; eben das, was habituell ist, was unsere Gewohnheiten sind“¹⁸⁶. Denn wieviel das Subjektive nun in bezug auf das Objektive „ausrichten“ kann – um an Herbarts Formulierung anzuknüpfen –, ist nicht ganz zufällig, sondern in erster Linie davon abhängig, wie groß der Widerstand ist, auf den es stößt. Es liegt nahe anzunehmen, daß der Keim sittlichen Handelns schon im Objektiven des Charakters eingepflanzt werden muß, damit die „Moralisierung“ (Kant) durch den sittlichen Charakter überhaupt erfolgreich sein *kann* und nicht durch das vorhandene Wollen verunmöglicht wird. So dürfte es dem subjektiven Teil des Charakters als dem „Wollen zweiter Stufe“ z. B. nur schwerlich gelingen, eine sittliche EntschlieÙung durchzusetzen, wenn diese dem objektiven Teil größtenteils *widerspricht*, d. h. wenn das Gedächtnis des Willens kein sittliches Wollen kennt und die Wahl zwischen Entscheidungsalternativen nicht schon tendenziell *sittliches* Handeln zur Folge hat. Die Differenz in der sittlichen Qualität ist dann einfach zu groß. „Sind dagegen entsprechende Dispositionen bereits im objektiven Charakter verankert, so kann der subjektive Charakter sich auch dann zu einem Handeln entschließen, wenn dieses durch Akte einer »Selbstnötigung« nur im »Kampf« mit dem objektiven Charakter durchzusetzen ist“¹⁸⁷. Zuviel Kampf allerdings schadet dem Menschen in jedem Fall. Zwar „glänzt [im Kampfe] die *Stärke* des Mannes und vielleicht die Tugend, aber die geistige Gesundheit ist in Gefahr, ja am Ende auch die körperliche“¹⁸⁸. So spricht also auch die Dringlichkeit der „Milderung“ des Kampfes dafür, sich an den objektiven Teil des Charakters zu wenden.

Schon „in dem Objektiven des Charakters müssen sich die Auffassungen des Guten und Rechten [...] bei der allgemeinen *Wahl* den Vorrang einnehmen, welcher ihnen vor allen Regungen des Verlangens gebührt“¹⁸⁹. Dies zu erreichen ist eine der Hauptaufgaben der Erziehung. Je früher sie damit einsetzt, desto wahrscheinlicher der Erfolg. Selbstverständlich darf man dann nicht *damit* beginnen, den kategorischen Imperativ einzuführen oder den Begriff der Moralität zu explizieren. Man muß vielmehr darauf hinzielen, die unentbehrlichen „objektiven“ Bedingungen ihrer Realisierung zu schaffen. Erzieherische Tätigkeit errichtet insofern stets eine eigene Ordnung des Maßgeblichen, an die sie das Handeln der zu Erziehenden binden will. Sie ist bestrebt, „sittliches Bewußtsein aufzubauen, das sich nach Normen schon richtet, auch wenn es noch nicht explizit um sie weiß“¹⁹⁰. Natürlich berücksichtigt sie dabei auch den Umstand, daß der handelnde Mensch nicht von vorn herein Grundsätzen folgt, sondern sich meist erst nachträglich die Grundsätze für seine Neigungen erfindet. Dieses „so gewöhnliche als natürliche Phänomen“¹⁹¹ läßt eine erfolgreiche Entwicklung zum sittlichen Charakter viel plausibler erscheinen, wenn schon in früher Kindheit daraufhin gearbeitet wird, Wärme fürs Gute zu schaffen und somit Sittlichkeit bereits im objektiven Teil des Charakters zu verankern. Dies um so mehr, als eben jede künftige Handlung durch die jetzige vor- bzw. mitbestimmt wird und die Charakterbildung niemals große „Sprünge“ aufweist (in welche Richtung auch immer), sondern vielmehr eine kontinuierliche Entwicklung darstellt¹⁹². So wird zwar die moralische EntschlieÙung eines Menschen durch die stets zu beobachtende Nicht-Befolgung (und somit auch Demütigung) konterkariert. Denn „äußerst selten wird eine menschl-

¹⁸⁶ Dieckmann 1996, S. 184.

¹⁸⁷ Benner 1997, S. 93.

¹⁸⁸ Herbart, A II, S. 106.

¹⁸⁹ Herbart, A II, S. 109.

¹⁹⁰ Hornstein 1959, S. 81.

¹⁹¹ Herbart, A II, S. 104.

¹⁹² Nebenbei bemerkt ist es nur unter der Annahme einer „substantiellen Sittlichkeit“ *auch Kindern*, bei denen wohl noch am wenigsten von einer das ganze Bewußtsein durchdringenden Reflexivität gesprochen werden kann, möglich, *sittlich* zu handeln.

che Natur sich ganz in ihr [d. h. in der Entschließung, *M. D.*] konzentriert wiederfinden“¹⁹³. Aber sie wird zumindest nicht gleich umgeworfen, „wenn es an dauerhafter Wärme nicht fehlt“¹⁹⁴ und die Erziehung vorgebaut hat.

Die Ausbildung einer „substantiellen und vorreflexiven Sittlichkeit“¹⁹⁵ durch Erziehung hat also ein mindestens doppeltes Resultat: nicht nur führt sie durch ihre „vorbauenden Maßregeln“ zur „Milderung“ des kräftezehrenden Kampfes¹⁹⁶, sie erhöht dadurch, daß sie den Widerstand, der den sittlichen Ansprüchen entgegentritt, geringer macht, auch die Wahrscheinlichkeit, mit der im Fall des Kampfes die *subjektive* Seite den Sieg davonträgt – und damit die Wahrscheinlichkeit, daß *sittliche Grundsätze* in Handlung treten. Und dann, *erst* dann, darf man auch bei der Vermittlung des kategorischen Imperatives Hoffnung haben: „Ist er [der objektive Teil des Charakters, *M. D.*] zuerst in Ordnung, dann läßt sich von der ordnenden Kraft einer guten Sittenlehre Erfolg erhoffen, dann wird das Subjektive die Sanktion und die letzte Berichtigung und Verfeinerung des sittlich angelegten Charakters zwar allerdings noch zu vollbringen übrighaben, aber auch leicht vollbringen können“¹⁹⁷.

¹⁹³ Herbart, A II, S. 109.

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Dieckmann 1996, S. 184.

¹⁹⁶ Herbart, A II, S. 106.

¹⁹⁷ Herbart, A II, S. 104.

5 LITERATUR

HERBART

Kürzel im Text

- HERBART, Johann Friedrich: Pädagogische Schriften. Hrsg. von Walter Asmus. Zweite unveränderte Auflage Stuttgart 1982.
- Band 1: Kleinere pädagogische Schriften [*darin*: Ästhetische Darstellung der Welt, ED 1804]. Herbart, A I
- Band 2: Pädagogische Grundschriften [*darin*: Allgemeine Pädagogik, ED 1806]. Herbart, A II
- Band 3: Pädagogisch-didaktische Schriften [*darin*: Umriss pädagogischer Vorlesungen, ED 1835, zweite Auflage 1841]. Herbart, A III
- HERBART, Johann Friedrich: Kehrbach, K. / Flügel, O. / Fritzscher, Th. (Hrsg.): Johann Friedrich Herbart. Sämtliche Werke in 19 Bänden. Zweiter Neudruck der Originalausgabe, Aalen 1989 [ED Langensalza 1887-1912]. Herbart, K 3 bzw. 4, 6, 7, 10

KANT

- KANT, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft. Hrsg. von Wilhelm Weischedel. Frankfurt a. M. 1974. [ED 1781/87] Kant, KrV (Paginierung der zweiten Auflage)
- KANT, Immanuel: Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung der Metaphysik der Sitten. Hrsg. von Wilhelm Weischedel. Frankfurt a. M. 1974. [ED 1788] Kant, KpV (Originalpaginierung)
- KANT, Immanuel: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Hrsg. von Karl Vorländer. Hamburg 1956 [ED 1793] Kant, RGV (+ Paginierung der zweiten Originalauflage)
- KANT, Immanuel: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Hrsg. von Karl Vorländer. Hamburg 1980. [ED 1798] Kant, AN (+ Paginierung der Akademie-Ausgabe AA)
- KANT, Immanuel: Über Pädagogik. Herausgegeben und eingeleitet von Hermann Holstein. Bochum [ohne Jahr] [ED 1804 Hrsg. Th. Rink] Kant, ÜP (+ Paginierung der Akademie-Ausgabe AA)

SEKUNDÄRLITERATUR

- ASMUS, Walter: Johann Friedrich Herbart. Eine pädagogische Biographie. Band I: Der Denker (1776-1809). Heidelberg 1968.
- BENNER, Dietrich: Die Pädagogik Herbarts. Eine problemgeschichtliche Einführung in die Systematik neuzeitlicher Pädagogik. Weinheim; München 1993 [2., überarbeitete Auflage].
- BENNER, Dietrich (Hrsg.): Johann Friedrich Herbart: Systematische Pädagogik. Weinheim 1997. Band 1: Ausgewählte Texte, Band 2: Interpretationen.
- BLANKERTZ, Herwig: Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Wetzlar 1982, S. 144-150 [Kapitel zu Herbart].
- BLAß, Josef Leonhard: Systemtechnik und pädagogisches Denken bei Johann Friedrich Herbart. In: BUSCH, Friedrich W. / RAAPKE, Hans-Dieter (Hrsg.): Johann Friedrich Herbart: Leben und Werk in den Widersprüchen seiner Zeit. Neun Analysen. Oldenburg 1976, S. 67-78.
- BLYTH, Alan: From individuality to character: The Herbartian sociology applied to education. In: British Journal of Educational Studies. Vol. XXIX, No. 1 February 1981, S. 69-79.
- BRÜCKMANN, Artur: Pädagogik und philosophisches Denken bei J. Fr. Herbart. Zürich 1961.
- BUBER, Martin: Werke, Band 1 [Schriften zur Philosophie]. München 1962. [*darin*: Reden über Erziehung. Über Charaktererziehung [1939], S. 817-832. Urdistanz und Beziehung [1950], S. 411-423].
- BUCK, Günther: Herbarts Grundlegung der Pädagogik. Heidelberg 1985.
- BUSCH, Friedrich W. / RAAPKE, Hans-Dieter (Hrsg.): Johann Friedrich Herbart: Leben und Werk in den Widersprüchen seiner Zeit. Neun Analysen. Oldenburg 1976.
- DIECKMANN, Bernhard: Bildsamkeit und Sittlichkeit. Anthropologische Implikationen im Denken Herbarts. In: WULF, Christoph (Hrsg.): Anthropologisches Denken in der Pädagogik 1750-1850. Weinheim 1996, S. 182-195.
- DÖPP-VORWALD, Heinrich: Einleitung zu „Aus Herbarts Jugendschriften. Über die ästhetische Darstellung der Welt als das Hauptgeschäft der Erziehung. Über die dunkle Seite der Pädagogik.“ [Reihe Kleine pädagogische Texte. Hrsg. von E. Blochmann, G. Geissler, H. Nohl, E. Weniger. Heft 22]. Weinheim; Berlin [ohne Jahr (1955)]. S. 3-59.
- GIRMES, Renate: Distanzierung und Engagement als Voraussetzung einer realitätsgerechten Theorie von (moralischer) Entwicklung und einer problemgerechten und pädagogisch verantwortbaren Orientierung von (moralischer) Erziehung. In: Vierteljahrszeitschrift für wissenschaftliche Pädagogik. 66. Jg. 1990, S. 265-288.
- HILGENHEGER, Norbert: J. F. Herbarts „Allgemeine Pädagogik“ als praktische Überlegung. Eine argumentationsanalytische Interpretation. Münster 1993.
- HOLTKEMPER, Franz-Josef: Pädagogische Blätter. Heinrich Döpp-Vorwald zum 65. Geburtstag. Ratingen 1967
- HORNSTEIN, Herbert: Bildsamkeit und Freiheit. Ein Grundproblem des Erziehungsdenkens bei Kant und Herbart. Düsseldorf 1959.
- JACOBS, Friedhelm: Von Herbart zum Herbartianismus. Eine religionspädagogische Wende. Bochum 1993 [2. erw. u. neubearb. Auflage].

- KLAFKI, Wolfgang: Der zwifache Ansatz Herbarts zur Begründung der Pädagogik als Wissenschaft. In: HOLTKEMPER, Franz-Josef: Pädagogische Blätter. Heinrich Döpp-Vorwald zum 65. Geburtstag. Ratingen 1967, S. 76-101.
- LANGEWAND, Alfred: Eine pädagogische Kritik der reinen praktischen Vernunft? Überlegungen zum Gehalt und historischen Ort von Herbarts „pädagogischer“ Kant-Kritik in seiner „ästhetischen Darstellung der Welt als Hauptgeschäft der Erziehung“. In: Zeitschrift für Pädagogik. 39. Jg. 1993, Nr. 1, S. 135-156.
- MUSOLFF, Hans-Ulrich: Entwicklung *versus* Erziehung. Ein Diskussionsbeitrag zur Verhältnisbestimmung von Entwicklungslogik, Ethik und Pädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik. 36. Jg. 1990, Nr. 3, S. 331-352.
- PLESSNER, Helmuth: Gesammelte Schriften in 10 Bänden. Hrsg. von G. Dux, O. Marquard, E. Ströker. Frankfurt a. M. 1981ff.
- ders.: Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie. In: PLESSNER, Helmuth: Gesammelte Schriften. Hrsg. von G. Dux, O. Marquard, E. Ströker. Band IV, Frankfurt a. M. 1981.
- ders.: Biografisches: Selbstdarstellung. In: PLESSNER, Helmuth: Gesammelte Schriften. Hrsg. von G. Dux, O. Marquard, E. Ströker. Band X [Schriften zur Soziologie und Sozialphilosophie], Frankfurt a. M. 1985, S. 302-341.
- SEILER, Heinrich: Herbarts Grundlegung der wissenschaftlichen Pädagogik. 1966 [Dissertation Erlangen].
- WULF, Christoph (Hrsg.): Anthropologisches Denken in der Pädagogik 1750-1850. Weinheim 1996.